

Neue Fragen zum bürgerschaftlichen Raum: 3 Beiträge

Strachwitz, Rupert Graf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strachwitz, R. G. (2024). *Neue Fragen zum bürgerschaftlichen Raum: 3 Beiträge*. (Opuscula, 185). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-91663-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

MAECENATA

Rupert Graf Strachwitz

Neue Fragen zum bürgerschaftlichen Raum

3 Beiträge

Opusculum Nr. 185

Januar 2024

Der Autor	Dr. phil. Rupert Graf Strachwitz studierte Politikwissenschaft und Geschichte und befasst sich seit mehr als 30 Jahren ehren- und hauptamtlich, praktisch, beratend, forschend, schreibend und lehrend mit dem gemeinnützigen Bereich. Er ist Vorstand der Maecenata Stiftung.
Das Maecenata Institut	Das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank. Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin. Weitere Informationen unter: https://www.maecenata.eu/ueber-uns/das-institut/
Die Reihe Opuscula	Die Reihe Opuscula wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden. Die gesamte Reihe Opuscula finden Sie zum kostenlosen Download unter: https://www.maecenata.eu/publikationen/opuscula/
Impressum	<p>Herausgeber MAECENATA Institut Rungestraße 17, D-10179 Berlin, Tel: +49-30-28 38 79 09, Fax: +49-30-28 38 79 10, E-Mail: mi@maecenata.eu Website: www.maecenata.eu</p> <p>Redaktion: Lisa Klisch, Neil Doughty</p> <p>ISSN (Web) 1868-1840 URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-91663-7</p> <p>Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz. Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.</p> <p>Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.</p> <p>Maecenata Institut, Berlin 2024</p>

Vorwort

Im Zusammenhang mit der Resilienz unserer auf Menschen- und Bürgerrechten, der Herrschaft des Rechts, der Demokratie und den kulturellen Traditionen gegründeten Ordnung wird der Beitrag der Bürgerinnen und Bürger seit neuestem viel diskutiert. Zur Abwehr populistischer, autoritärer, rechtsradikaler und anderer diese Ordnung gefährdender Tendenzen werden sie aufgerufen, für die Demokratie zu kämpfen. Aber so einfach ist das nicht! Nicht nur haben sie vor Generationen einen Verfassungsstaat geschaffen und diesen beauftragt, in hohem Maße Aufgaben dieser Art wahrzunehmen. Betrachtet man die Steuern und Abgaben aus ihrer Perspektive, lassen sie sich dies außerordentlich viel kosten. So gesehen, steht es nicht im Belieben der politischen Führung, wann sie die Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe auffordert und wann sie diese Mithilfe zurückweist, zumal sie in den letzten Jahrzehnten mehr als je zuvor versucht hat, Kompetenzen und Handlungsräume an sich zu ziehen. Dieselben Bürgerinnen und Bürger, die hier aktiv werden sollen, erfahren täglich, wie sie von der politischen Führung mißachtet und geringgeschätzt und mit platten Sonntagsreden abgespeist oder von der staatlichen Verwaltung mit vielfältigen Bürokratiemonstern schikaniert werden. Der Kern des bürgerschaftlichen Raums, die Zivilgesellschaft, leidet unter der Überregulierung und vor allem unter der Verweigerung, als Partnerin im öffentlichen Raum anerkannt und respektiert zu werden.

Oft wird deshalb vom *Shrinking Civic Space*, vom schrumpfenden bürgerschaftlichen Raum gesprochen, manchmal auch vom *Contested, Narrowed* oder *Closed Civic Space*, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit autoritär regierten Ländern, sondern auch in Bezug auf unser Gemeinwesen und die in anderen „westlichen“ Ländern. Andererseits wird immer deutlicher, daß unsere Ordnung ohne einen *Open Civic Space*, einen offenen, unabhängigen und aktiven bürgerschaftlichen Raum nicht bestehen kann. Es gilt:

**Ohne bürgerschaftliches Engagement keine Zivilgesellschaft,
ohne Zivilgesellschaft keine Demokratie!**

Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Die Zivilgesellschaft ist in den letzten 30 Jahren nicht nur gewachsen, sondern hat sich auch stärker zusammengefunden. Mehr als früher sehen sich Wohlfahrtsverbände und Protestgruppen, Stiftungen und Sportvereine als Akteure in einer gemeinsamen Arena, nehmen ihre gemeinsame Verantwortung dort wahr und lassen sich auch nicht mehr auf Dienstleistungen oder auf die lokale Ebene reduzieren. Sie erheben, oft in ganz neuen Koalitionen von Gleichgesinnten, ihre Stimme, während die alte Verbändedemokratie in weiten Teilen ausge- dient hat. Immer mehr Initiativen, Bewegungen, Organisationen und Institutionen, die analytisch

der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind, sehen sich, unabhängig von ihrem Herkommen, ihren Zielen, ihrer Zusammensetzung und ihren Ressourcen auch in ihrem eigenen Selbstverständnis als zivilgesellschaftliche Akteure und akzeptieren die Handlungsmodalitäten des bürgerschaftlichen Raums. Die seltenen Entgleisungen und Übertretungen sollten darüber nicht hinwegtäuschen. Regelverletzungen sind auch im Staat und in der Wirtschaft an der Tagesordnung! Zu denen, die in ihrem Denken und Handeln auf dem Weg in die Zivilgesellschaft sind, gehören nicht zuletzt die Religionsgemeinschaften und Gewerkschaften. Sie geben dem bürgerschaftlichen Raum und besonders der organisierten Zivilgesellschaft viel zusätzliches Gewicht und verdeutlichen die Heterogenität und Pluralität einer offenen Gesellschaft.

Schon seit vielen Jahren setzt sich die Maecenata Stiftung dafür ein, daß diese Zusammenhänge Eingang in das politische Denken finden. In vielen Forschungsprojekten, in der akademischen Lehre, in Veröffentlichungen und Vorträgen setzen sich meine Kolleginnen und Kollegen am Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft und ich – ebenso wie viele andere – mit zahlreichen Einzelaspekten dieser für die Entwicklung unserer Gesellschaft unerläßlichen Prozesse auseinander. Wir wollen damit einen Beitrag zu einer kritischen, evidenzgestützten und sachgerechten Debatte liefern. Die hier vorgelegte Publikation enthält dafür drei Beispiele aus den letzten 1 ½ Jahren. Sie behandeln in Anknüpfung an zur Zeit öffentlich geführte kontroverse Debatten das Verhältnis zwischen Philanthropie, Engagement und Demokratie, die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang der aktuellen Auseinandersetzung zwischen liberalen und illiberalen Gesellschaften und das besondere Potenzial religiös fundierter zivilgesellschaftlicher Akteure. Eine Fülle weiterer Beispiele findet sich in weiteren Veröffentlichungen. Wir wollen damit zum Nachdenken anregen und die dringend notwendige Debatte bereichern.

Berlin, im Januar 2024

Rupert Graf Strachwitz

Inhaltsverzeichnis

Philanthropie – Engagement – Demokratie: Wie paßt das zusammen?	1
The Illiberal Turn – What Role and Challenges for the Civic Space?	14
Kirchliche Dienste, Werke und Einrichtungen im zivilgesellschaftlichen Kontext	21

Philanthropie – Engagement – Demokratie:

Wie paßt das zusammen?¹

I.

Taxmenow - Initiative für Steuergerechtigkeit e.V. ist eine Bewegung, die vor allem durch die BASF-Erbin Marlene Engelhorn bekannt geworden ist. Sie sagte in einem Interview: „Selbst wenn ich mein Geld an eine ganz besonders tolle Organisation gebe, ist das nicht die Lösung des Problems.“ *Taxmenow* tritt für eine höhere Besteuerung großer Vermögen und Einkommen und die Beseitigung von Steuervorteilen von Spendern und Stiftern ein. Ralph Suikat, erfolgreicher Unternehmer, Mitgründer von *Taxmenow* und Schatzmeister von Sarah Wagenknechts neuer politischer Bewegung, hat überraschenderweise einen Spruch zu seinem Wahlspruch erklärt, der zu keiner seiner Aktivitäten so recht zu passen scheint: „*There are four needs in all people: to live, to love, to learn, to leave a legacy.*“ (dt.: Alle Menschen haben vier Bedürfnisse: leben, lieben, lernen und ein Vermächtnis hinterlassen, Covey et al. 1994). Der letzte Teil dieses Spruchs soll uns hier interessieren, denn ein Vermächtnis zu hinterlassen wird gemeinhin mit dem Vererben einerseits und einer Generationen umgreifenden Philanthropie, d. h. dem Stiften, andererseits assoziiert. Weder eine Initiative, die dafür eintritt, eben gerade nicht philanthropisch tätig zu werden, sondern mehr Steuern zu zahlen, noch eine politische Partei, die bürgerschaftlichem Handeln für die Gesellschaft skeptisch gegenübersteht, scheinen damit kongruent zu sein oder gar zum unternehmerischen Handeln zu passen. Im folgenden soll es nicht darum gehen, zu versuchen, diese Widersprüche aufzulösen; vielmehr soll die Inkongruenz dazu dienen, deutlich zu machen, daß das Verhältnis zwischen persönlicher Philanthropie und bürgerschaftlichem Engagement einerseits und einer modernen, mit Marktwirtschaft kombinierten Demokratie andererseits komplexer, aber auch mit mehr Stereotypen behaftet ist, als wir es uns in den letzten 20-30 Jahren angewöhnt haben zu glauben.

Das Stiftungswesen, sichtbarer Ausdruck von Philanthropie, hat in Deutschland seit ca. 2000 eine Blütezeit, einen Boom erlebt, den es zumindest im ganzen vorausgehenden Jahrhundert, wahrscheinlich noch nie in der Geschichte dieses Landes erlebt hat. Bis zu 1.000 Stiftungen bürgerlichen Rechts plus eine unbekannte, wohl nicht geringere Zahl von Treuhandstiftungen wurden in Spitzenjahren neu gegründet. Für alles mögliche, von der (Mit-)Finanzierung von Staatsaufgaben bis zum

¹ Der Text stellt die überarbeitete Fassung eines Vortrags dar, den der Verfasser im Rahmen der Festveranstaltung zum 100-jährigen Jubiläum der Fritz-Behrens-Stiftung am 12. November 2023 in Hannover gehalten hat.

Katalysator von technischer ebenso wie von sozialer Innovation sollten philanthropische Initiativen, begrüßt und gefördert von Politik und Öffentlichkeit, gut sein. Bis heute sehen sich viele Stiftungen, ob zu Recht oder zu Unrecht, in einer dieser Rollen. Besonders in den USA ist darüber in den letzten Jahren allerdings eine große öffentliche und wissenschaftliche Debatte entbrannt. Einer der Exponenten auf der stiftungs-skeptischen Seite ist Rob Reich (Stanford University), der u. a. ein Buch mit dem Titel *Just Giving: Why Philanthropy Is Failing Democracy and How It Can Do Better* veröffentlicht hat (Reich 2018). Wenngleich sich seine Kritik vor allem an den US-amerikanischen Mega-Stiftungen wie der *Bill and Melinda Gates Foundation*² abarbeitet, wäre es kurzsichtig, sie nur damit in Verbindung zu bringen oder in Deutschland nicht zur Kenntnis zu nehmen. Auch hier sollte man sich nicht davor drücken, die Argumente abzuwägen und auf der Basis von Argumenten – und nicht auf der von Stereotypen, vorgefaßten Meinungen oder gar wirtschaftlichen Erwägungen – zu beurteilen, ob und vielleicht auch in welchem Maße es besser ist, Vermögen über Steuern möglichst abzuschöpfen oder ob andererseits der selbstermächtigten persönlichen Philanthropie ein Platz im öffentlichen Raum zusteht, ob das öffentliche Leben im weitesten Sinn besser allein vom demokratisch legitimierten Staat gestaltet und organisiert sein sollte oder ob eine Pluralität von Akteuren im öffentlichen Raum weiterführend ist. Diese Debatte wird weltweit geführt. Dabei geht es nicht nur um das Handeln einiger weniger „Superreicher“. Teil der Debatte ist durchaus das bürgerschaftliche Engagement im allgemeinen, an dem in Deutschland immerhin rd. 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger teilhaben. Wir tun gut daran, diese Diskussion zu rezipieren. Dazu sollen im folgenden ein paar Gedanken entwickelt werden. Es geht insbesondere um folgende Fragestellungen:

- (1) Führt Philanthropie (Stiften) zu demokratiethoretisch unerwünschten Machtverschiebungen?
- (2) Ist Engagement nicht gleichbedeutend mit Ausbeutung / Verweigerung von angemessener Bezahlung?
- (3) Lebt Demokratie nicht besser mit einem einheitlichen, demokratisch organisierten, repräsentativen Staatsaufbau?

II.

Philanthropie wird heute sehr einseitig mit dem Stiften und den Stiftungen gleichgesetzt. Tatsächlich aber ist es ein viel weiterer Begriff, der zuerst bei Platon auftaucht, der in einem der Dialoge Sokrates sich selbst als Philanthropen bezeichnen läßt, weil dieser seine Weisheit ohne Gegenleistung seinen

² Bill and Melinda Gates Foundation: Vermögen am 31. Dezember 2022: 67,3 Milliarden US-\$ / Ausgabevolumen 2022: 7,0 Milliarden US-\$ / 1.800 Mitarbeitende.

Schülern schenkte³. Noch im 18. Jahrhundert bekam eine reformorientierte Bildungseinrichtung in Deutschland den Namen ‚Philanthropin‘, war der englische *philanthropist* John Howard ein Gefängnisreformer, war die 1780 in Paris gegründete *Société Philanthropique* eine Mitgliederorganisation zur Bekämpfung sozialer Not, vergleichbar der 1789 in Lübeck gegründeten ‚Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit‘. Seit einigen Jahren weitet sich die Begrifflichkeit auch wieder, denn das, was Philanthropen (auch Mäzene oder Stifter) umtreibt, endet beileibe nicht mehr in jedem Fall in einer Stiftung im Rechtssinne (Seberich und Strachwitz 2023, 5-14). Und selbst wenn wir bei der Stiftung bleiben, sind die Franckeschen Stiftungen in Halle (begonnen 1695), die Stiftung Neuerkerode (1868) oder die Stiftung Liebenau (1870) Beispiele dafür, daß Stifter und Philanthropen keineswegs vermögende Menschen sein mußten, sondern daß hier eben nur die andere Seite, die Schaffung eines nachhaltigen Rechtskörpers eine Rolle spielte.

Weder die Philanthropie noch das Stiftungswesen sind Erfindungen der Moderne, sondern stellen kulturelle und anthropologische Konstanten dar, die in allen Kulturen nachweisbar sind. Die Ausformungen erscheinen verblüffend ähnlich. Stiftungen sind langfristig angelegt (wenngleich entgegen dem geflügelten Wort „Die Stiftung lebet ewiglich“ natürlich nicht ewig), sie können sehr mächtig sein, sind aber andererseits dem Druck der politischen Macht ausgesetzt, der sie oft als allzu mächtig und damit als unliebsame Konkurrenten erscheinen. Dies kann man beispielsweise bei der ersten großen Krise des Stiftungswesens in Frankreich im 18. Jahrhundert erkennen. Nicht gegenüber den Philanthropen, sehr wohl aber gegenüber den Stiftungen, wuchs die Skepsis. Im Schlüsselwerk der französischen Aufklärung, der *Encyclopédie* (Alembert und Diderot 1751-1772) ist der von einem sehr berühmten Mann, Turgot, verfaßte Eintrag (*Fondations*) eine einzige Polemik gegen die Stiftungen, die mit dem Satz endet: „*Il faut les détruire!*“ (dt. Sie müssen zerstört werden, a.a.O., Bd. 7, 1757).

Deutschland erlebte rund ein Jahrhundert später eine ähnliche Krise, als der Staat durch allerlei Regulierung versuchte, die Kontrolle über das Handeln der Stiftungen zu gewinnen, bspw. durch die Charakterisierung der rechtlich selbständigen Stiftungen als Mündel des Staates und die daraus abgeleitete Verpflichtung, ihr Vermögen mündelsicher anzulegen (vgl. Adam 2018) Insofern knüpft die moderne Kritik, von der bereits die Rede war, ebenso an eine lange Tradition an wie das Phänomen Stiftung als solches und läßt sich durch Verweis auf die vielen Wohltaten, die von Philanthropen und ihren Stiftungen ausgegangen sind und nach wie vor ausgehen, nicht einfach mundtot machen. Zumindest läßt sich durchgehend ein „Ja, aber..“ erkennen, das beispielsweise im kritischen Argument der Herrschaft der Toten Hand (vgl. Waschetzko 2008) ihren Ausdruck findet. Ob es in einem

³ Vgl. Platon: Eutyphron, ca. 390 v. Chr.

demokratischen Gemeinwesen statthaft ist, wenn eine Generation, oder sogar einzelne Angehörige einer Generation Festlegungen treffen können, an die spätere Generationen gebunden bleiben, ist durchaus eine Frage, über die es zu diskutieren lohnt. So wollte etwa eine wohlhabende Amerikanerin der Metropolitan Opera in New York ein sehr bedeutendes Vermögen unter der Bedingung hinterlassen, daß in dem Opernhaus nur noch vor 1840 komponierte Musik und nur in vor 1840 üblichen Inszenierungen aufgeführt würde. Das ganz auf den Kartenverkauf und auf Philanthropen angewiesene Opernhaus mußte diese Erbschaft ausschlagen.

Das moderne Stiftungswesen ist zumindest in Deutschland von derartigen Extremen verschont geblieben und war auch nach dem tiefen Einschnitt, der nach dem 1. Weltkrieg ein großes Stiftungssterben auslöste und es insgesamt zur Marginalie herabsinken ließ, gewiß nicht in der Lage, im großen Maßstab auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluß zu nehmen. Aber immerhin hat es auch hierzulande über viele Jahrzehnte eine Stiftung gegeben, die das Ziel verfolgte, Westfalen als selbständiges Land der Bundesrepublik aufzurichten. Und das Wiedererstarken des Stiftungswesens seit den 1990er Jahren, das nicht zuletzt auf Traditionen von Robert Bosch, Reinhard Mohn, Berthold Beitz und anderen gründete, bot durchaus Anlaß, nicht nur die Segnungen, sondern auch Kritikpunkte des Agierens von philanthropischen Institutionen im öffentlichen Raum zum Gegenstand der Debatte zu machen. Dies ist, so muß man konstatieren, in Deutschland fast nicht geschehen. Im Gegenteil, auch der Staat selbst hat sich „philanthropisch“ betätigt und Stiftungen gegründet. Ob dies (nach dem Vorbild des britischen ‚*arm’s length*‘) den legitimen Versuch darstellte, Einrichtungen zu schaffen, die Einflüssen der Tagespolitik weniger stark ausgesetzt sein würden oder ob es eher um die Schaffung von Schattenhaushalten ging, mag dahinstehen. Jedenfalls war philanthropisches Handeln besonders in der Form des Stiftens weithin beliebt, sowohl bei denen, für die das aufgrund ihrer Vermögensverhältnisse und sonstigen persönlichen Situation in Frage kam als auch bei denen, die hoffen konnten, vom Stiftungshandeln zu profitieren. Dies war und ist aber keineswegs nur ein deutsches oder europäisch-nordamerikanisches Phänomen. Auch in Lateinamerika, Indien, Japan und China hat die Zahl der Stiftungen in den letzten Jahren exponentiell zugenommen. In der islamischen Kultur spielt der *Waqf*, so die arabische Bezeichnung für Stiftung, ohnehin eine sehr große Rolle. Im Rahmen der den Muslimen auferlegten Großherzigkeit (*zakat* und *sadaqa*) ist die Gründung eines *Waqf* eine ausdrücklich empfohlene Option (vgl. Cizakça et al. 2023). Kein Wunder, daß auch die wissenschaftliche und publizistische Beschäftigung mit Philanthropie und Stiftungswesen in den letzten Jahren exponentiell zugenommen und mehrere Disziplinen erreicht hat!

Besonders in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern traf die wieder erstarkende Kritik an der Philanthropie und besonders an der Stiftung als ihrer institutioneller Ausformung die Stiftungen unvorbereitet. Dies galt um so mehr, als nur wenige den Anspruch erhoben, in einem etwas allgemeineren Sinn an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken zu wollen und nur ihren (aufgrund von regulatorischen Auflagen meist sehr eng, vielfach zu eng gefaßten) Stiftungszweck verfolgen wollten. Daß der allgemeine Verlust von Vertrauen in Institutionen auch auf sie durchschlagen, die Legitimität von philanthropischem Handeln grundsätzlich bestritten, die öffentliche Verantwortlichkeit von privatem, öffentlichkeitswirksamem Handeln eingefordert, ihre oft mangelhafte Transparenz kritisiert und ihre Versuche, sich über ihre Wirkung (*Impact*) zu legitimieren, als ungenügend erachtet werden könnten, war für viele Philanthropen nicht nachvollziehbar, schon gar nicht, daß ihr Handeln als mit einer demokratischen Ordnung inkompatibel angesehen werden könnte. Sie wehrten sich dagegen mit Hinweisen auf das Gute, das sie angeblich oder tatsächlich bewirkten, aber waren lange Zeit nicht bereit, in einen ernsthaften Dialog darüber einzutreten und als Akteure der Zivilgesellschaft die Qualität und Relevanz ihres Handelns, aber auch ihre öffentliche Verantwortlichkeit und ihre in mancher Hinsicht nicht ganz von der Hand zu weisende Privilegierung zur Diskussion zu stellen.

III.

Philanthropie und damit auch das Stiften leben von drei Impulsen, dem Schenkungsimpuls, dem Gedächtnisimpuls und dem Bindungsimpuls. Die Menschen und, so sagen uns die Zoologen, auch manche Säugetiere, haben den Drang, einander etwas zu schenken (vgl. Call 2010). Ob sie damit die Erwartung einer Gegenleistung verbinden, ist zwar für die Debatte nicht ohne Belang, kann aber zunächst außer Betracht bleiben, weil diese Gegenleistung sich prinzipiell von der unterscheidet, die einem Kauf bzw. Verkauf zugrunde liegt, da das ‚ob‘, ‚wann‘, ‚wie‘ und ‚von wem‘ dieser Gegenleistung unklar bleiben und nicht vorausgesehen werden können. Der Gedächtnisimpuls (lat. *memoria*) hat früher im Stiftungswesen als Motivationsdeutung eine große Rolle gespielt, der Bindungsimpuls, das heißt der Wunsch, daß andere das tun, was man ihnen sagt, leuchtet relativ unmittelbar ein; dagegen ist der Schenkungsimpuls seit Jahrhunderten Gegenstand von Debatten. Adam Smith, bekannt geworden als Begründer der modernen Kapitalismustheorie, hat dazu folgendes ausgeführt:

“How selfish soever man may be supposed, there are evidently some principles in his nature, which interest him in the fortune of others, and render their happiness necessary to him, though he derives nothing from it except the pleasure of seeing it.” (Smith, 1790, Einleitungssatz)

Smith, der an dieser Beurteilung lebenslang festgehalten hat, beschreibt damit wenngleich idealtypisch ein uraltes Phänomen, das seit dem Ende des 20. Jahrhunderts vermehrt Aufmerksamkeit gefunden hat: das bürgerschaftliche Engagement, früher generell und heute immer noch vielfach als Ehrenamt bezeichnet. Betrachten wir die Entwicklung der Gesellschaft über das letzte halbe Jahrhundert, können wir sehr konkret eine weltweite Zunahme dieses Engagements an politischen Entwicklungen festmachen. Von den sogenannten Helsinki-Gruppen (bspw. Charta 77, Solidarnosc und etwas später die Bürgerrechtsbewegungen in der DDR) bis zu den Protesten der letzten Zeit in Belarus, Hongkong, Iran und Israel zieht sich ein roter Faden des aktiven Engagements von Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum, bei dem es ausdrücklich nicht um die Vertretung von Partikularinteressen geht (vgl. Akbarian 2023). Neben klassische zivilgesellschaftliche Funktionen wie Dienstleistungen, Themenanwaltschaft (*advocacy*) und Gemeinschaftsbildung sind neue Funktionen wie politische Mitgestaltung und Wächteraufgaben (*watch dog*) getreten, vor allem in der Erkenntnis, daß die klassischen Instrumente der repräsentativen Demokratie nicht mehr hinreichen, um den partizipatorischen Notwendigkeit einer modernen demokratischen Gesellschaft Genüge zu tun.

Als Schenken an die Gesellschaft hat der klassische Schenkungsimpuls insoweit eine neue Dimension bekommen, und zwar durchaus in all seinen Ausformungen als Schenken von Empathie, Knowhow, Kreativität, Reputation, Zeit und materiellen Ressourcen. Philanthropie allein mit Stiftung im klassischen Sinn zu verbinden und ihre Verteidigung und die Kritik daran allein an dieser Form der Philanthropie festzumachen, erscheint unter diesen Vorzeichen als eine unzulässige Verengung von Begrifflichkeit und Phänomen. Dennoch bleibt zweifellos die Frage aktuell, ob die Gesellschaft an einer so weiter definierten Philanthropie, an der Verwirklichung von Schenkungsimpulsen Bedarf hat. Allein die Tatsache, daß sich allein in Deutschland rd. 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen, läßt den Schluß zu, daß es sich dabei nicht um eine „nette“ Marginalie handelt, sondern fordert dazu heraus zu ergründen, welchen Mehrwert dieses Schenken für eine Gesellschaft erbringt, anders ausgedrückt, welche Bedeutung es für ein Gemeinwesen hat. Der empirische Befund deutet überdies darauf hin, daß politische Brennpunkte und Weichenstellungen im 21. Jahrhundert weltweit von dieser Form des Schenkens, das heißt dem bürgerschaftlichen Engagement zumindest begleitet, wenn nicht sogar vorbereitet, in eine bestimmte Richtung gelenkt oder maßgeblich mitbestimmt werden. Fehlschläge, wie etwa in Belarus, bilden hierzu keinen Widerspruch; vielmehr hat, so sehr dies zu bedauern ist, auch die Zunahme an Repression ihren Grund in zunehmender Angst vor der freiwilligen politischen Einmischung der Bürgerinnen und Bürger.

Insoweit scheint das Schenken für die Gesundheit einer Gesellschaft von entscheidender Bedeutung zu sein; im Umkehrschluß ist von einer Verelendung einer Gesellschaft zu sprechen, wenn nicht oder nicht mehr geschenkt wird. Anders ausgedrückt: Nur über eine steuerfinanzierte hoheitliche Gewalt und eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung läßt sich eine Gesellschaft eben nicht entwickeln, schon gar nicht garantieren diese durchaus wichtigen Aspekte eines Gemeinwesens eine freiheitliche, die Teilhabe aller Mitglieder an den öffentlichen Angelegenheiten, der *res publica* sichernde, der Herrschaft des Rechts unterworfenen politische Ordnung. Der freiwillige Einsatz für die Gesellschaft wird überdies, wie zahlreiche Beispiele in Geschichte und Gegenwart zeigen, in jedem Fall entstehen wollen, unabhängig davon, ob die Gesellschaft dies nun bewußt zuläßt oder zu unterdrücken versucht. Daran, für welche Alternative sie sich entscheidet oder, präziser, in welchem Umfang eine Gesellschaftsordnung bürgerschaftliches Engagement positiv beurteilt, ja begrüßt und ermöglicht, bemißt sich der Grad der Offenheit dieser Gesellschaft.

IV.

Nicht ohne Grund wird die knappe Formel, auf die der konservative Staatsrechtslehrer und Verfassungsrichter Ernst Wolfgang Böckenförde schon in den 1970er Jahren diese Erkenntnis gebracht hat, als ‚Böckenförde-Diktum‘ weithin rezipiert: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ (Böckenförde, 1991, S. 92–114, 112). In den 1990er Jahren hat der amerikanische Soziologe Robert Putnam ähnliches auf der Basis empirischer Langzeituntersuchungen formuliert: Nicht der ökonomische Entwicklungsstand, sondern soziales Kapital ist die wichtigste Voraussetzung für die Effizienz demokratischer Institutionen. Soziales Kapital wird durch interpersonale Netzwerke, soziales Vertrauen und gemeinschaftsbezogene Normen und Werte generiert, und: „[...] *social capital, as embodied in horizontal networks of civic engagement, bolsters the performance of the polity and the economy, rather than the reverse: Strong society, strong economy, strong state.*“ (Putnam 1993, 176). Wenn Böckenförde und Putnam Recht haben, gilt es, jenseits der Einwendungen, die gegen die Philanthropie vorgebracht werden könnten, dem Wert des Geschenks an die Gesellschaft für die Gesellschaft erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Das soziale Kapital, so argumentiert Putnam, entsteht in freiwilligen Gemeinschaften, in denen zivilgesellschaftliches Engagement stattfindet und dadurch das soziale Kapital erzeugt wird, das die Gesellschaft benötigt, das aber die in einem Staat versammelte Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern nicht erzeugen kann. Die Plausibilität dieses Theorems läßt sich wohl von der Tatsache herleiten, daß das

Engagement (bspw. in Deutschland) zu 80% in der Zivilgesellschaft, d. h. in deren rd. 700.000 kollektiven Akteuren stattfindet. Es leuchtet ein, daß der Staat, der, durchaus zu Recht, Steuern einreibt, Vorschriften erläßt und durchsetzt, vielfältige Sanktionen bereit hält und eine kaum noch überschaubare Größenordnung erreicht hat, als Empfänger von Geschenken in Zeit, Empathie oder finanziellen Ressourcen wenig prädestiniert erscheint, zumal seine Akteure Geschenke an Ideen oder Knowhow tendenziell eher abwimmeln als aufnehmen. Zudem ist der moderne Verfassungsstaat dem Gerechtigkeitsprinzip verpflichtet und kann insoweit mit der rein qualitativen Bewertung von Geschenken weniger gut umgehen als mit den quantitativ messbaren Leistungen, die er über Steuern oder Abgaben oder im Tauschverfahren, d. h. gegen Bezahlung erhält. Versuche, bürgerschaftliches Engagement zu quantifizieren und zu monetarisieren, wie sie beispielsweise von Sozialversicherungsträgern im Rahmen von Tarifverhandlungen unternommen und gelegentlich auch wissenschaftlich versucht werden, bleiben letztlich wenig befriedigend (vgl. Sprengel und Strachwitz 2008).

Andererseits allerdings wird immer wieder deutlich, daß eine Pluralität von Ideen, die miteinander in einen freundlichen Wettbewerb treten, sich aneinander reiben, letztlich, sei es im Wege der Kombination oder eines Ausschlußverfahrens zu einem besseren Ergebnis führen oder zumindest führen können. Die alte Volksweisheit „Konkurrenz belebt das Geschäft“ gilt gewiß auch für die Konkurrenz der Ideen. Insbesondere in der gegenwärtigen Polykrise ist dieser Wettbewerb der Ideen unverzichtbar. Schon deshalb läßt sich die Frage, ob die Gesellschaft einen Bedarf am Schenken hat, eindeutig mit ‚Ja‘ beantworten. Weitere Gründe treten hinzu, darunter letztlich auch, aber nicht auf einem der vorderen Plätze, der, daß Geschenke ohne Gegenleistung für die Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit vieler Projekte und Maßnahmen unabdingbar sind, die heute zu denen gerechnet werden, die das Kollektiv für den oder die Einzelne(n) zu erbringen hat. Insofern geht das Argument, das bürgerschaftliche Engagement würde Arbeitsplätze vernichten, ins Leere.

Hinzu tritt die Erkenntnis, daß Kollektive, die eine gewisse Größe überschreiten und dem Mitglied eher als fremde Institution gegenüberreten denn als Gemeinschaft und die noch dazu tatsächlich oder vermeintlich in erster Linie als einfordernd, kontrollierend und strafend wahrgenommen werden, in den letzten Jahren massiv an Popularität und Akzeptanz eingebüßt haben. Staaten, Städte, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und andere können ein Lied davon singen. Dies gilt auch, wenn standardisierte – man ist versucht zu sagen ritualisierte – Partizipationsverfahren eingeführt worden sind, die nicht den Eindruck oder gar das Erlebnis tatsächlicher Partizipation vermitteln oder schon auf Grund der Umstände des Verfahrens die Empathie wecken können, die hierfür notwendig sind.

Darüber hinaus ist ein demokratisches Staatswesen im Gegensatz zum Schenken an die Gemeinschaft keine anthropologische Konstante und ist die derzeitige Ausformung in den „westlichen“ Demokratien dringend reformbedürftig. Negative Einzelentwicklungen nehmen an Zahl und Bedeutung zu, die zumindest den Schluß zulassen, daß Demokratie allein keine hinreichenden Partizipationschancen eröffnet, Minderheiten keinen hinreichenden Schutz bietet, Religions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nicht hinreichend schützt und schon gar nicht Garantin einer auf Frieden und Wohlergehen ausgerichteten Politik ist. Ähnlich ist das Fortbestehen der Nationalstaaten zu sehen, die zwar heute die Grundstruktur der politischen Weltordnung darstellen, die aber gewiß keine anthropologische Konstante, sondern eine historische Zeiterscheinung des 16. – 20. Jahrhunderts darstellen und heute in vielfacher Hinsicht von Gegenbewegungen unterschiedlichster Art bedrängt werden. Das 20. Jahrhundert, als sich der Staat daran machte, immer mehr Verantwortung für seine Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen, einen Wohlfahrtsstaat durchsetzte und immer mehr Lebensbereiche regulierte, wurde zugleich zu einer Epoche, in der größtmögliche Unfreiheit durchgesetzt wurde. Die Befreiung aus dieser Unfreiheit ist zum Teil, etwa in Deutschland und Mittel- und Osteuropa gelungen, aber keineswegs überall. Zudem hat diese Befreiung nicht verhindern können, daß Staaten und Gesellschaften in den letzten Jahren in eine Polykrise hineingeschlittert sind.

V.

Der Weg aus der Polykrise des Gemeinwesens scheint in der Tat darin zu liegen, daß alternative Kollektive bestehen oder gebildet werden, die teils stützend und bedingend, teils aber auch alternativ an die Seite der bröckelnden Autorität der Staaten treten. Dies gilt auch, obwohl festzuhalten ist, daß diese Kollektive nicht inhärent oder notwendigerweise eine offene Gesellschaft stützen. Auch autoritäre Regime werden durch zivilgesellschaftliche Akteure gestützt. Dennoch: Der große Mäzen James Simon trat schon vor über 100 Jahren mit dem Ausspruch an die Öffentlichkeit: „Wenn der Staat versagt, müssen die Bürger eintreten!“ Aber nicht erst vor 100, schon gar nicht erst vor 30 oder 20 Jahren haben sich Bürgerinnen und Bürger kollektiv für das Gemeinwesen interessiert, haben freiwillige Gemeinschaften gegründet, in denen entweder gemeinsame Anliegen oder Anliegen des allgemeinen Wohls vertreten wurden. In Politik und Medien wird oft behauptet, es ginge immer nur um gemeinsame Anliegen, und das Engagement wird als Lobbyismus fehlgedeutet. Solches gibt es natürlich, aber es ist nicht die ganze Geschichte. Vielmehr kennen wir schon seit der Antike neben den Gemeinschaften, in die wir hineingeboren werden auch solche, in die freiwillig ein- und aus denen

wir jederzeit wieder austreten können. Sie werden weltweit heute mit dem Ausdruck Zivilgesellschaft bezeichnet, der insofern einen Bedeutungswandel erfahren hat, als bei Aristoteles die ganze Polis eine solche Gemeinschaft darstellte (aus der man in der Tat relativ leicht austreten konnte). Leonardo Bruni, der im 15. Jahrhundert Aristoteles ins lateinische übersetzte, prägte dafür den Ausdruck *societas civilis*. Über mehrere Schritte – als Autoren sind unter anderen Adam Ferguson und Adam Smith im 18. Jahrhundert zu nennen – hat der Begriff im späten 20. Jahrhundert als *civil society* (deutsch: Zivilgesellschaft) zu der Bedeutung gefunden, die heute gebräuchlich ist: als analytische Kennzeichnung der Arena in der Gesellschaft, die nicht-staatliche, nicht auf Gewinn ausgerichtete, etwaige Gewinne nicht ausschüttende, freiwillig zustande gekommene Kollektive unterschiedlicher Prägung, Größe und Zwecksetzung umfaßt. Sie sind durch das Attribut des Geschenks gekennzeichnet und dadurch von den anderen Arenen unterschieden, die von (durchaus legitimem) Zwang bzw. von Tausch gekennzeichnet sind.

Im Kampf um Freiheitsrechte hat die Arena der Zivilgesellschaft bzw. haben die dort tätigen Akteure eine tragende Rolle gespielt, ob in Deutschland 1989/90 oder in der Ukraine 2014 mit Erfolg, oder in Belarus oder Rußland erfolglos. Neben sieben anderen Funktionen übt jedenfalls die Zivilgesellschaft ebenso unbestritten wie beständig die Funktion der politischen Mitgestaltung im Sinne einer deliberativen Demokratie (vgl. Habermas 1992, 11-24) aus. Wer sich dort engagiert, stellt immer wieder neu unter Beweis, daß die Bürgerinnen und Bürger in einem auf Freiheit und Demokratie gegründete Staat nicht von diesem abhängen sondern umgekehrt dieser von jenen. So war es auch am Anfang des Entwurfs zu lesen, den der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee für eine neue deutsche Verfassung vorlegte: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen!“ – eine nach 12 Jahren nationalsozialistischer Herrschaft entscheidende Klarstellung. Dieser Staat hat den Bürgerinnen und Bürgern das Engagement nicht zu erlauben oder zu verbieten. Engagement ist vielmehr ein elementares Bürgerrecht – und wird auch, allen Unkenrufen zum Trotz – in großem Umfang verwirklicht. Die Zivilgesellschaft bildet dafür den Nährboden und organisatorischen Rahmen.

Engagement kann nicht alles; es kann nicht alle Probleme lösen. Damit beauftragen die Bürgerinnen und Bürger über weite Strecken den Staat – und bezahlen ihn teuer dafür! Aber sie müssen – und wollen – sich an Diskursen beteiligen. Ohne dieses Engagement, ohne Philanthropie in deren weitester Bedeutung gibt es keine Zivilgesellschaft, und ohne Zivilgesellschaft kann es keine Demokratie geben. Insofern ist die Frage, ob Philanthropie, Engagement und Demokratie zueinander passen, nur

so zu beantworten, daß sie einander bedingen. Und so wie die Gesellschaft insgesamt auf die Zivilgesellschaft angewiesen ist, ist diese wiederum auf das Geschenk des Engagements angewiesen. Dieses Geschenk wird auch in Stiftungen erbracht. Wenn über die Demokratieverträglichkeit der Stiftungen nachgedacht wird, darf daher das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Es kann sein, daß Gemeinwohlverträglichkeit durch eine Deckelung erhalten werden, daß also das Spenden eines oder einer Einzelnen einen zu bestimmenden Anteil am Gesamtspendenaufkommen in einer Gemeinschaft nicht überschreiten sollte. Aber es kann keine gute Lösung sein, wenn das bürgerschaftliche Engagement und die Finanzierung der daraus erwachsenden Aktivitäten von der „Gnade“ des Wettbewerbers abhängig gemacht werden, der oft genug mangelhafte Leistungen und die Durchsetzung seiner Vorstellungen in Bereichen, die der Ideenvielfalt dringend bedürfen, mit hoheitlicher Gewalt unter Beweis gestellt hat. Philanthropen und Stiftungen sind die „nächsten Verwandten“ der übrigen Bewegungen, Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft. Die meisten von ihnen brauchen Unterstützung, so wie die Stiftungen Partner brauchen. Je mehr ideelles und materielles Kapital Philanthropen in die Zivilgesellschaft, das heißt in das zivilgesellschaftliche Engagement investieren, desto mehr soziales Kapital kann die Zivilgesellschaft der Gesellschaft insgesamt zur Verfügung stellen. Darauf wird es in der Zukunft mehr denn je ankommen.

Literatur

- Thomas Adam: *Philanthropy, Civil Society, and the State in German History 1815-1989*. Rochester NY: Camden House 2018 (dt.: *Zivilgesellschaft oder starker Staat*. Frankfurt/Main: Campus 2018)
- Samira Akbarian: *Ziviler Ungehorsam als Verfassungsinterpretation*. Tübingen: Mohr Siebeck 2023
- Jean-Baptiste le Rond d'Alembert / Denis Diderot (Hrsg.): *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers* (28 Textbände). Paris 1751–1772
- Ernst Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In ders.: *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*. Frankfurt: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft Nr. 914) 1991, S. 92–114, 112
- Josep Call: *Do the great apes make donations?* In: Frank Adloff / Eckhard Priller / Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.): *Prosoziales Verhalten – Spenden in interdisziplinärer Perspektive*. Stuttgart: Lucius & Lucius 2010
- Murat Çizakça / Malte Schrader / Rupert Graf Strachwitz: *Diaspora Philanthropie in Deutschland - Waqf – Die islamische fromme Stiftung*. Berlin: Maecenata (Opusculum Nr. 180) 2023
- Stephen Covey / A. Roger Merrill / Rebecca R. Merrill: *First Things First* (1994), dt. *Der Weg zum Wesentlichen*. Frankfurt/Main: Campus 1997
- Platon: *Eutyphron*, ca. 390 v. Chr.
- Jürgen Habermas: *Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Demokratie*. In: Herfried Münkler (Hrsg.): *Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie*. München / Zürich: Piper 1992. S. 11–24
- Robert D. Putnam: *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton: Princeton University Press 1993
- Rob Reich: *Just Giving – Why Philanthropy is Failing Democracy and How It Can Do Better*. Princeton University Press 2018
- Michael Seberich / Rupert Graf Strachwitz: *Optionen für Stifter*. In: Fuchs/Richter Prüfinstanz (Hrsg.): *Stiftungsvermögen 2023 – Jugendstiftung wird nachhaltig*. Verlag Fuchsbriefe 2023, S. 5–14, <https://www.fuchsbriefe.de/shop/ratings/business/stiftungsvermoegen-2023>
- Adam Smith: *The Theory of Moral Sentiments*. London [1759] 1790⁶. Einleitungssatz
- Rainer Sprengel / Rupert Graf Strachwitz: *Private Spenden für Kultur – Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven*. Stuttgart: Lucius & Lucius 2008

Anne Robert Jacques Turgot: *Fondation*. In: Jean-Baptiste le Rond d'Alembert / Denis Diderot (Hrsg.):
Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, Bd. 7. Paris 1757

Melanie Waschetzko: Die Kultur des Stiftens – reaktualisiert und angewendet auf aktuelle Stiftungskurse. Berlin: Maecenata (Opusculum Nr. 30) 2008

The Illiberal Turn – What Role and Challenges for the Civic Space?⁴

I.

That a fundamental global struggle between open, pluralist government systems on the one hand and authoritarian ones on the other is under way cannot be overlooked. Recent surveys unanimously suggest that the authoritarian side is rapidly gaining ground. Within the public sphere, to mean the space where collective action takes place and where the decisions that determine the course of any geographical area are prepared and taken, the area that is most affected by this struggle is the civic space, made up, i.a., of informal and formal civil society. The civic space has demonstrably mushroomed over the past 30 years and is now under threat. This is, of course, true for a number of countries in Central and Eastern Europe as for the rest of the world. What I would like to talk about is that we may observe symptoms of the same phenomenon in Western Europe as well (Bouchet and Wachsmann 2019).

Indeed, there is ample proof that the rise of civil society in the public space observed since the 1980s has been halted in recent years in Western Europe, and that government fears of being pushed out of the driver's seat once more – after having been forced to effectively share this seat with the market – are the reason for this. It seems governments have made use of the instruments they have at their disposal to curb, limit, and in some cases obstruct the activities of other players in the public sphere, tentatively but not usually successfully including those of global business conglomerates. This paper will attempt to build on this argument in three ways: First, I will revisit the question whether it is actually true. More precisely: Is there an illiberal turn to be observed beyond the countries that come to mind immediately when a shrinking civic space is mentioned? Secondly, I will point out some underlying theoretical considerations to make the argument why the civic space should not be crowded out in this way and why attempts to do so will foreseeably not be successful. Finally, in conclusion, I will talk briefly about the role of the civic space as I see it in the foreseeable future.

A fairly recent publication issued by the Charity Commission for England and Wales, a governmental institution, attempted to give guidance for charities on their “campaigning and political activity”

⁴ This paper was given at a conference titled ‘The End of ‘Freedom’ in Central and Eastern Europe? Addressing the Challenges of an Illiberal Turn’, organised by the Andrassy University in Budapest, on 10th June, 1922.

(Charity Commission 2017). It bears little if any reference to the law of the land, and bases its regulatory directions on “What does the commission mean by ‘campaigning’ and ‘political activity?’” It does not even mention the Lobbying Act passed by Parliament in 2014, which restricts organisations from engaging in “activities that could reasonably be perceived as being intended to influence an election”. In an age where political parties are prone to include a statement on virtually everything of even remote public interest in their election programmes, this wording is an open invitation to regulators and administrators to obstruct any activity in the civic space that the party or parties in power or, better still, the established political parties as a whole, do not approve of. To give one example: When I questioned Matthew Taylor, at the time CEO of the Royal Society of Arts, a large organisation “committed to finding practical solutions to social challenges”, why the RSA had not campaigned against Brexit, which I knew he strongly disapproved of, his answer was: “...because we were afraid of losing our charitable status, and were told so.” All this, let me just remind you, happened in the oldest existing democracy in the world, and champion of human and civil rights. What in fact happened was that the established political parties had hijacked a joint monopoly on influencing public opinion to the detriment of an independent civic space. Add to this that the CEO of the Charity Commission, traditionally a civil servant, is now a political appointment.

Matters are no better in Germany, a country with a mixed history of local communities boasting centuries-old vibrant civic spaces and on the other hand, since the 19th century and the overbearing influence of political theorists like Hegel, a tendency to establish a strong and increasingly totalitarian national state. For the last 75 years, West Germany has been a stable liberal democracy, which East Germany joined in 1990 after civil society had been instrumental in overturning the totalitarian communist regime. Yet, in recent years, members of the federal and state parliaments have been quoted on the record as referring to civil society as the ‘indignation business’, the ‘compassion business’ and, very recently as ‘just a different sort of lobbyists’. The creepy aspect of this is that the private sector has been extremely active in and put large sums of money into nudging politicians to adopt this kind of derogatory vocabulary. There can be no doubt that the contempt for civil society is shared by a considerable percentage of decision makers and influencers in politics, public administration, business, and the media.

In April of 2014, the charitable status of the German branch of ATTAC was removed by the local tax authority, which based its ruling on a regulatory provision originally introduced in the 1980s to curb the fund-raising activities of organisations established for the sole purpose of giving political parties financial support beyond the options established by law. This obscure piece of regulation, long since

forgotten, was suddenly used in an attempt to silence an outspoken critic of the strong state-market alliance. When the organisation complained to the Federal Ministry of Finance, the answer was very clear: “The political parties are the place for political action”, thus referring to and totally misinterpreting a clause in the constitution that indeed grants the parties a say, but certainly not a monopoly, in shaping the citizens’ political opinions. The case of ATTAC went to the courts, and ATTAC finally lost it. Other CSOs also lost their charitable status. To be fair however, the (new) government recently introduced regulations that will make it more difficult for public authorities to silence uncomfortable dissenters on the basis of this rule. Also, it should be mentioned that the ATTAC case has prompted a discussion over whether civil society should consider charitable status conceded by government a prerequisite for an organisation to be accepted as a fellow CSO. The transparency initiative chaired by the German branch of Transparency International decided it should not.

These two examples must suffice to show that the illiberal turn is real and is not restricted to the countries we usually think it is: An increasing attitude of non-acceptance and in many cases contempt of the civic space prevails in societies, despite the fact that political leaders will of course resort to words of praise when timely. Indeed, German Chancellor Olaf Scholz, addressing the C7 Summit, a satellite conference to the upcoming G7 Summit under German presidency said, on 5th May, 2022: “Democracy needs a vibrant civil society. ... There is a greater need than ever for your expertise, advice, and experience.” I am not accusing the Chancellor of insincerity, but I do wish to underline that there is an ambiguity here. The German federal government, like most other governments in supposedly liberal, democratic, open and pluralist societies has as yet failed to determine its position towards the civic space in a comprehensive way.

This has a lot to do with the survival of a 300-500-year-old state-orientated image of society that we continue to entertain in Europe – to the extent that some people would readily admit to the existence of a state as a cornerstone of human collectivity, but not to society in a sense that it may be composed of a number of different arenas, viz. the state, the market, and civil society. Margaret Thatcher’s famous quip in the 1980s, “There is no such thing as society” may seem even more strange today as it did then, but in talking to senior civil servants, judges, and business leaders, you can hear statements, in particular if they are talking in private that are not far removed. People, to mean individuals, should periodically be invited to cast their vote at the ballot box, but there is little sense of there being a permanent space where citizens join in what Habermas described (in the 1960s!) as deliberative democracy, i.e. an opportunity for each and every one to assist in shaping policy.

Moreover, business leaders in particular, but other decision makers and influencers too, while embracing the idea of democracy in principle, will still contend, at least in private, that processes of decision making are inordinately drawn out, if and when citizens are permitted to voice too many concerns, take to the streets or have legal instruments at their disposal by which to “stop things from happening”. China’s progress in modernizing the country is not infrequently quoted as a shining example for what good may happen by adopting a strictly top-down approach. I would argue that these voices from the centre of society against an active and politically engaged civic space are more destructive than voices heard from the fringes, even if and when these are loud and unpleasant, and may become absolutely explosive when joining forces, as may be observed to a certain degree in France. To use a model developed by British author Jon Alexander, one gets the impression that the shift from a subject paradigm to a consumer paradigm has been undertaken but not accomplished, and that the necessary shift to the new citizen paradigm has yet to be inaugurated (Alexander 2022).

I am not suggesting that the UK and Germany are on their way to becoming autocracies, but I do argue that the situation is not as clear-cut as is sometimes suggested. The non-development and potential erosion of democracy from within is at least as dangerous as the attempts of authoritarian populists to do away with it, especially as this erosion is often accompanied or even induced by a disregard for the rule of law to mean corruption, bending the rules, and putting power above human and civil rights. This is the path that starts at populism and ultimately leads to totalitarianism, and on this point only I would agree with popular British author Paul Mason, except that he calls it fascism (Mason 2021). Leaders who wish to get on with their business may not love the civic space, may not feel comfortable discussing their policies and actions with citizens who think along very different lines; they do need to recognize however that the existence of an independent civic space where citizens and civil society organisations exercise their civil rights is the crucial prerequisite of a functioning open society. Indeed, there has only been one attempt in history to create a democratic state of sorts while doing away with the right to associate: This was in France in 1791, and as we all know, it was a complete and utter failure. So Alexis de Tocqueville’s observations, made in the United States in the 1820s, still hold true: a democratic public sphere relies on a rich and independent civic space to gain legitimacy and provide society with leaders trained in participation. The fairly conservative eminent German constitutional judge Ernst Wolfgang Böckenförde put it this way in the 1960s: “The secular state lives on preconditions it cannot produce itself.” (Böckenförde 1967). Unfortunately, this is also true the other way round: Little wonder that autocratic and totalitarian leaders are anxious to

minimalize the clout of an open civic space. The challenge is to abide by the law while always remaining independent and never ceasing to pursue one's mission.

So, what role for this civic space? First and foremost, this is the space where citizens assemble by their own free will. They exercise their fundamental right of assembly, and form communities of choice as opposed to communities of fate; they join these communities and leave them as they wish. They extend their loyalty to them and identify with them, and in doing so come to appreciate what loyalty and identification is all about. In our time, they may well have multiple loyalties and will accommodate them all. This is where life happens, where people feel at home, where new ideas are born and bred, where social change is planned. It is from this big pot that the guidelines that develop the whole are drawn.

Colin Crouch saw an additional challenge. Based on his observation – shared by many – that the checks and balances within the state are no longer functioning, he proposed that the role of watchdog pass to civil society (Crouch 2011). As parliaments lose their ability to effectively check on the government, Crouch calls on players in the civic space to assume this crucial task of vital importance for a democracy not to slide down the slippery slope at the end of which the rule of the people by the people is no more than a stale formula.

Thirdly, with the challenges society is facing, from climate change and global warming to irresponsible dictators, all the brains we can muster need to be ready to contribute to finding solutions. All the funds spent on education, research, writing and publishing would be wasted if they cannot be drawn on to make the shift from consumer to citizen happen. To imagine that a smallish elite would be able to cope with all these challenges is irrational beyond belief and no more than ridiculous. We need all the brains, compassion, effort and good will we can possibly assemble. And we need them in unorganized and organizable processes of brainstorming and development which the civic space alone is in a position to provide. Because after all: The illiberal turn is not an anthropological constant, the civic space is. But: the Central and Eastern European autocracies are showing us weaknesses of our democratic system that we urgently need to address.

References

- Jon Alexander: Citizens. Kingston upon Thames: Canbury Press 2022
- Nazifa Alizada / Vanessa A. Boese / Martin Lundstedt / Kelly Morrison / Natalia Natsika / Yuko Sato / Hugo Tai / Staffan I. Lindberg (2022): Democracy Report 2022 – Autocratisation Changing Nature. Gothenburg: V-Dem Institute
- Karen Ayvazyan (2020): Civil Society and Democratisation in the Eastern Partnership Countries: A Shrinking Space Index. Berlin: Maecenata (Opusculum no. 134)
- Bertelsmann Stiftung (ed. 2022): Transformation Index BTI 2022 – Governance in International Comparison. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Ernst Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation; in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag. Stuttgart: Kohlhammer 1967
- Nicolas Bouchet / Inga Wachsmann: A Matter of Precaution - Watching the Shrinking Civic Space in Western Europe. Berlin: Maecenata (Observatorium no. 29) 2019
- Charity Commission for England and Wales: GUIDANCE - Campaigning and political activity guidance for charities (CC9). London: Charity Commission 2017
- Colin Crouch: The Strange Non-death of Neo-liberalism. Hoboken: John Wiley & Sons 2011
- Anna Domaradzka / Nino Kavelashvili / Eszter Markus / Philipp Sälhoff / Maria Skóra (2016): A Shrinking Space for Civil Society? A Conference on Civil Society and Europe's Political Culture. Wrocław/Poland, October 2016. Berlin: Maecenata (Europa Bottom Up no. 15)
- The Economist Intelligence Unit (2021): Democracy Index 2020 – In Sickness and in Health? London: The Economist
- European Union Agency for Fundamental Rights (2021): Protecting Civic Space in the EU. Luxemburg: Publications Office of the EU.
- Freedom House (ed. 2022): Freedom in the World 2022 – The Global Expansion of Authoritarian Rule. Washington DC: Freedom House
- Dominik Hierlemann / Stefan Roch / Paul Butcher / Janis A. Emmanouilidis / Corina Stratulat / Maarten de Groot (2022): Under Construction – Citizen Participation in the European Union. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Siri Hummel (2019): Shrinking Space for Civil Society (SCS) - Zugänge zu einem globalen Phänomen. Berlin: Maecenata (Observatorium Nr. 33)
- Siri Hummel / Laura Pfirter / Johannes Roth / Rupert Graf Strachwitz (2020): Understanding Civil Society in Europe – a Foundation for International Cooperation. Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen

Paul Mason: [How To Stop Fascism: History, Ideology, Resistance](#). London: Allen Lane 2021

Christian Schreier (ed. 2015): 25 Years After – Mapping Civil Society in the Visegrad Countries. Stuttgart: Lucius & Lucius (Maecenata Schriften vol. 11)

Allan Sikk (2022): BTI 2022 | Regional Report East-Central and Southeast Europe. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Rupert Graf Strachwitz (2022): The Theory of the Public Sphere Revisited; in: Michael Hoelscher / Regina List / Alexander Ruser / Stefan Toepler (eds.): Civil Society: Concepts, Challenges, Contexts – Festschrift in Honour of Helmut K. Anheier. Wiesbaden: Springer VS

Kirchliche Dienste, Werke und Einrichtungen im zivilgesellschaftlichen Kontext⁵

Ein Beitrag zur Debatte um die Position der Kirchen
in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts in Deutschland

I.

Im Kontext kirchlicher Dienste⁶ wird, zumal in Predigten, immer gern auf das berühmte Gleichnis vom barmherzigen Samariter im Neuen Testament rekurriert (Luk. 10, 28-37). Die Sorge um andere Menschen, die der Hilfe bedürfen, ist, so die Aussage, fester Bestandteil christlicher Lehre und Tradition, der aktive Dienst am Nächsten im Christentum folgerichtig schon früh ein zentrales, unverzichtbares Element des Glaubensvollzugs.⁷ Es erstaunt insoweit nicht, daß dieser Teil der Daseinsvorsorge von den christlichen Kirchen in mehr oder weniger starkem Umfang übernommen wurde und bis heute übernommen wird. Schon in der Apostelgeschichte des Lukas (Apg 4, 32-35) „werden die Apostel als die Vorsteher und Verantwortlichen der Diakonie gesehen“ (Pompey 2000, 340). Etwas überraschender erscheint, daß schon diese für die „materielle Armensorge Diakone [auswählen] und eigens [beauftragen] bzw. [bestellen]. Damit findet eine erste institutionelle [...] Ausdifferenzierung der caritativen Diakonie statt“ (ibid., mit Verweis auf Apg. 6, 2-7). Nach der sogenannten Konstantinischen Wende (313 n. Chr.) geben „öffentliche Konzilien und Synoden [...] der Caritas diözesane und gesamtkirchliche Strukturen“ (a.a.O. 343); das Konzil von Nikaea (325 n. Chr.) „macht allen Bischöfen zur Pflicht, [...] Hospitäler für die Beherbung von Fremden, Armen und Kranken zu errichten“ (ibid.). In der Folge verlagert sich der Schwerpunkt der Hilfstätigkeit von der innergemeindlichen Selbsthilfe in Richtung auf eine „Für-Sorge-Verantwortung für faktisch nicht zur Gemeinde Gehörige bzw. auf Gruppen von Fernstehenden. [...] Als neue Repräsentantin der Staatsreligion ist die Kirche für alle sozialen Probleme des gesamten Reiches mitverantwortlich.“ (a.a.O. 344).

⁵ Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den der Verfasser am 1. März 2022 an der Universität Kiel im Rahmen eines Kolloquiums mit dem Titel „Kirchliche Dienste, Werke und Einrichtungen als Non-Profit-Organisationen?“ gehalten hat.

⁶ Unter kirchlichen Diensten werden hier und im folgenden von christlichen Religionsgemeinschaften inhaltlich getragene und angebotene Dienstleistungen außerhalb des Kultus im engeren Sinn verstanden, und zwar unabhängig davon, ob diese unmittelbar von Gliederungen der Religionsgemeinschaften (Bistümern, Landeskirchen, Pfarreien u. ä.), von mehr oder weniger der Jurisdiktion kirchlicher Autoritäten unterliegenden Körperschaften (bspw. Ordensgemeinschaften) oder von rechtlich selbständigen Mittlerorganisationen (bspw. Caritas und Diakonie) angeboten und/oder rechtlich getragen werden. Zu diesen Diensten zählen bspw. Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegedienste, Rettungsdienst- und Krankentransportleistungen und viele andere.

⁷ Judentum und Islam kennen durchaus vergleichbare Traditionen, auf die hier nicht gesondert eingegangen werden kann. Von seiner Bedeutung als Dienst am Nächsten ist der Begriff der Diakonie abgeleitet (diákonos / δίακονος = Diener, Tempeldiener, Diener einer religiösen Vereinigung).

Unter dem Titel ‚Der Bischof als *pater pauperum* in der Diakoniegeschichte der Kirche‘ hat Heinrich Pompey herausgearbeitet, in wie hohem Maße die Sorge um Arme, Kranke und andere Bedürftige darüber hinaus seit der Antike in Europa Teil der Wechselfälle im Verhältnis zwischen Kirche und Staat oder sogar noch allgemeiner der Position der Kirche im jeweils zeitgebundenen gesamtgesellschaftlichen Gefüge gewesen ist (Pompey 2000). Veränderte sich, wie in der Geschichte der christlichen Kirche(n) oft geschehen, dieses Gefüge, veränderte sich auch die Position der Dienste, was regelmäßig auch mit Veränderungen in der Finanzierung, Organisation und Regelungsbefugnis einherging. Der nachfolgende Beitrag soll aufzeigen, daß die gesellschaftlichen Veränderungen des 21. Jahrhunderts insoweit in einer Tradition stehen, die es den Kirchen und den diesen angeschlossenen Vereinigungen nicht nur gestattet, sondern es für diese zwingend erscheinen läßt, ihre gesellschaftliche Zuordnung und die ihrer Dienste einerseits nicht aufzugeben, andererseits aber erneut zu justieren. Folgt man allerdings Jan Assmann, der schon den mosaischen „alten Bund“ (und in dessen Tradition auch den „neuen Bund“, also die christliche Kirche) als ein neuartiges verfassungsgestütztes Gemeinwesen charakterisiert hat⁸, so tritt als *Continuum* neben das Liebesgebot der ältere Leitsatz der Solidarität unter den Mitgliedern des – freiwilligen – Gemeinwesens, den es unter den Bedingungen der Weltgesellschaft des 21. Jahrhunderts ebenfalls neu zu interpretieren gilt.

II.

Schon im Übergang von der Antike zum frühen Mittelalter bilden sich Organisationen, die sich der kirchlichen Hierarchie zwar inhaltlich, aber nicht notwendigerweise organisatorisch unterwerfen. Während das im Frühmittelalter hervortretende Lehenswesen die Akzente der weltlichen Herrschaft zugunsten der Lehensherren, d. h. der Herrscher verschiebt, treten ab dem 12. Jahrhundert mit der Entwicklung der Stadtkultur zunehmend neue Strukturen der Gemeinschaftsbildung in Erscheinung. Die Bruderschaften⁹, die religiös geprägt sind, sorgen ebenso wie die geistlichen Ritterorden¹⁰ und die neuen Mönchs- und Nonnenorden¹¹ dafür, daß die diakonischen Dienste der unmittelbaren

⁸ So Jan Assmann unveröffentlicht (in einem Seminar in Berlin am 21. Juli) 2023.

⁹ Während die Bruderschaften in Deutschland inzwischen längst wieder verschwunden sind oder zumindest ihre Bedeutung oder Sichtbarkeit eingebüßt haben, sind sie etwa in Italien (bspw. die 1244 gegründete *Ven. Arciconfraternità della Misericordia Di Firenze*) bis heute wichtige kirchlich geprägte, aber nicht der Jurisdiktion der Bischöfe unterstehende soziale Akteure.

¹⁰ Unter den Ritterorden ist der älteste, der 1048 in Jerusalem als Bruderschaft gegründetete, bis heute bestehende (katholische) Malteser-Orden (und sind seine evangelischen Nachfolger, etwa der Johanniter-Orden) international aktiv. Unter dem Leitspruch *tuitio fidei et obsequium pauperum* (Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen) arbeitet der Orden selbstorganisiert.

¹¹ Es sind dies insbesondere die franziskanischen Orden, deren ältester, der Orden der minderen Brüder (OFM) um 1210 von Papst Innozenz III. bestätigt wurde und die sich die Forderung „Wer vollkommen sein will unter Euch, verlasse alles, und was er hat, gebe er den Armen, dann komme er und folge mir nach!“ (Mt 19,21) in besonderer Weise zu eigen machten.

Machtausübung der Territorialherren, aber auch der Bischöfe entgleiten und zu verbundenen, aber nicht abhängigen Ausdrucksformen von Solidarität mutieren. Das Konzept des *pater pauperum* weicht, ohne daß dieses formal aufgegeben wird, zunehmend einer Vorstellung von ausdifferenzierten und selbstorganisierten, wenngleich der Kirche nahestehenden Dienstleistern, häufig in der Form von Stiftungen von Herrschern, adeligen Herren (seltener Frauen) und städtischen Patriziern. Die an vielen Orten gegründeten Bürgerspitäler, die christlich geprägt sind, aber nicht dem Bischof unterstehen, sind dafür zum Teil bis heute lebendiger Ausdruck¹². Es zeichnet sich ab, daß kirchliche Dienste in hohem Maße zwischen hierarchischen und heterarchischen Strukturen oszillieren und, zumal sie von Freiwilligkeit geprägt sind, häufig genossenschaftlichen Organisationsformen näher stehen als denen der kirchlichen oder weltlichen hierarchischen Herrschaft. Dies verwundert angesichts der Tatsache, daß die Kirche als Gemeinschaft letztlich stärker durch eine Idee als durch Gewalt und Recht zusammengehalten wurde, kaum.

Die Reformation einerseits, aber auch das sich im 16. Jahrhundert wandelnde Staatsverständnis andererseits machen „die Sorge für die Kranken und Armen zur vorrangigen Aufgabe des Landesherrn“ (Pompey 354). Allerdings bleiben diese für die Umsetzung dieser Aufgabe auf die zahlreichen gemeindlichen und kirchlichen Organisationen angewiesen, die dies als Teil ihres Selbstverständnisses betrachten – um so mehr, als sich die weltlichen Landesherrn überwiegend immer weniger dafür interessieren. Die Sorge für Kranke, Arme, Behinderte, Kinder usw. bleibt somit bis ins 19. Jahrhundert die Domäne der Kirchen in einem sehr weiten Sinn, d. h. unter Einschluß der mehr oder weniger autonomen kirchlich geprägten Gemeinschaften. Die Unterscheidung zu caritativen Einrichtungen ohne jede Bindung an eine Kirche bleibt, nicht zuletzt wegen der alle Lebensbereiche umfassenden grundsätzlichen Bindung an das Christentum graduell. Erst der Anspruch des modernen Verfassungsstaates, sich um die Wohlfahrt seiner Bürgerinnen und Bürger zu kümmern¹³ und die die Leistungskraft der Kirchen überfordernde, mit einem rasanten Bevölkerungswachstum¹⁴ einhergehende Industrialisierung und Verelendung weiter Teile der Bürgerschaft lassen den Staat, auch aus Angst

¹² S. bspw. Bürgerspital Amberg, Bürgerspital Einbeck, Bürgerhospital Frankfurt am Main, Bürgerspital Landau, Bürgerspital Wachenheim, Bürgerspital zum Hl. Geist Würzburg, u.v.a.

¹³ In Deutschland wird dies erstmals in der Paulskirchenverfassung (1848) angedeutet, und in der Verfassung des Norddeutschen Bundes (1867) wird erstmals die „Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“ ausdrücklich als Staatsziel benannt.

¹⁴ Zwischen etwa 1800 und 1870 wuchs die Einwohnerzahl in den Gebieten, die ab 1871 zum Deutschen Reich gehörten, von rd. 22 Millionen auf rd. 40 Millionen.

vor sozialen Unruhen, als Organisator von Wohlfahrt auftreten – wogegen sich die kirchlichen Organisationen durch Zusammenschlüsse zur Wehr setzen¹⁵. Parallel dazu bemüht sich vor allem die katholische Kirche darum, durch eigene Bildungsstätten (vom Kindergarten bis zu allgemeinbildenden Schulen, im Ausland auch Universitäten, in Deutschland zumindest Priesterseminaren) die Heranbildung von Nachwuchs für die kirchlichen Ämter sicherzustellen und für die kirchlichen Dienste zu fördern.

Durch die Weimarer Reichsverfassung wird 1919 der moderne Wohlfahrtsstaat in Deutschland begründet (vgl. Olk 2007). Zugleich „kam das landesherrliche Kirchenregiment an sein Ende. [...] Die Kirchen galten nunmehr als ‚Religionsgesellschaften‘ und unterlagen damit im Prinzip dem Vereinsrecht¹⁶.“ (Kinzig 2023, 15). Allerdings bleibt auch dieser Wohlfahrtsstaat auf die Zuarbeit nicht-staatlicher und insbesondere kirchlicher Träger, Einrichtungen und Verbände angewiesen. In den 1920er Jahren bildet sich das korporatistische, auf dem Subsidiaritätsprinzip aufbauende Wohlfahrtssystem heraus. Das Subsidiaritätsprinzip, wesentlicher Bestandteil der von Oswald von Nell-Breuning und anderen entwickelten katholischen Soziallehre, liefert diesem System ein theoretisches Fundament (vgl. Pius XI. 1931). Freilich müssen sich die kirchlichen Verbände zugleich damit abfinden, daß auch nicht-kirchliche dem Staat aus der gleichen Position gegenüberreten¹⁷. Dieses System besteht bis heute. Durch das Anwachsen der Palette sozialer Dienstleistungen sind die Wohlfahrtsverbände, darunter als die größten Caritas und Diakonie¹⁸, eingebunden in ein Kontraktsystem mit Sozialversicherungen, Kommunen, Ländern und dem Bund, zu großen, konzernähnlichen Organisationen herangewachsen, die freilich in ein engmaschig vorgegebenes staatliches Regelwerk eingebunden und zugleich einem erheblichen Ökonomisierungsdruck ausgesetzt sind. Die Wahrung ihrer inneren Autonomie und ihrer selbst definierten Arbeitsprinzipien ist zunehmend zu einem Problem geworden. Zu den Herausforderungen, denen sich die kirchlichen Verbände stellen müssen, gehört auch die, ob sie in ihrem Selbstverständnis eine Entwicklung nachvollziehen können und wollen, die in den letz-

¹⁵ Central-Ausschuss für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche (C.A.): 1849 / Caritasverband [sic] für das katholische Deutschland: 1897. Die Verspätung des katholischen Zusammenschlusses um fast ein halbes Jahrhundert erklärt sich zum Teil daraus, daß es seit 1868 ein nicht auf „Dienste“ beschränktes ‚Zentralkomitee der katholischen Vereine Deutschlands‘ gab.

¹⁶ Kinzig verweist hier auf Art. 124 WRV.

¹⁷ Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWW).

¹⁸ Genau: Deutscher Caritasverband e.V. mit seinen angeschlossenen Gliederungen, Fachverbänden usw. und Bundesverband Diakonie Deutschland e.V. als Dachverband, der die verschiedenen diakonischen Einrichtungen und Werke auf Bundesebene koordiniert. Zusammen sind sie für die Mehrheit der rd. 120.000 Dienste und Einrichtungen verantwortlich, die der freien Wohlfahrtspflege zuzurechnen sind.

ten 30 – 40 Jahren eine Neugruppierung der Beitragenden zum allgemeinen Wohl bewirkt und theoretisch untermauert und zur Herausbildung der Zivilgesellschaft als dritter Arena neben Markt und Staat geführt hat (s. hierzu ausführlich: Strachwitz et al. 2020).

III.

Zivilgesellschaft (*civil society*¹⁹) ist im modernen internationalen Sprachgebrauch ein vornehmlich analytischer Begriff²⁰, der eine große Gruppe von kollektiven Akteuren im öffentlichen Raum systematisch zuordnet, die gemeinsame, im folgenden noch darzustellende Merkmale aufweisen, welche sie von anderen Akteuren unterscheidbar machen, auch wenn sie untereinander zahlreiche Unterschiede aufweisen. Diese Analytik findet durchaus vor einer normativen Folie statt. Sie ist von einem Menschen- und Gesellschaftsbild geprägt, das theoretisch auch anders vorstellbar erscheint und tatsächlich, beispielsweise in Asien, auch anders ist. In diesem Zusammenhang erscheint vor allem der Aspekt bedeutend, daß der Mensch in seiner je unverwechselbaren Dignität den Ausgangs- und Mittelpunkt der Gesellschaft bildet, anders ausgedrückt, daß Gesellschaft stets primär vom Menschen abhängt und nicht etwa umgekehrt, auch wenn natürlich Wechselwirkungen nicht zu bestreiten sind²¹. Dieser Mensch ist nicht *eo ipso* einem Kollektiv unterworfen, sondern bildet selbst durch Herkommen, Glaubensüberzeugungen und Gemeinschaftsbedürfnis, aber auch durch Unterwerfung Kollektive verschiedener Art aus, im wesentlichen *communities of fate*, in die er hineingeboren, und *communities of choice*, in die er freiwillig eintritt (und aus denen er ohne weiteres auch austreten kann).

In einer *Principal-Agent*-Terminologie (vgl. Ross 1973) ausgedrückt, ist stets der Mensch der Prinzipal, die Kollektive in den verschiedenen Arenen der Gesellschaft sind hingegen die Agenten oder Bevollmächtigten, die dem Menschen letztlich zu dienen, nicht ihn zu beherrschen haben. Daß gerade die Arena des Staates nicht beanspruchen kann, die beherrschende und schon gar nicht, die alleinige Gemeinwohlproduzentin zu sein, und sich von daher andere Gemeinwohlproduzenten schlichtweg unterwerfen könnte, dringt allerdings erst allmählich in das Bewußtsein der Menschen ein. Insoweit

¹⁹ Hier und im folgenden werden gelegentlich englische Fachbegriffe eingeführt, da diese universell Verwendung finden und insoweit auch das Zurechtfinden in der Fachliteratur erleichtern.

²⁰ Seitdem der Begriff als lateinische Übersetzung (*societas civilis*) des griechischen Begriffs *polis* im 15. Jahrhundert (bei Leonardo Bruni, dem Übersetzer von Aristoteles) erstmals in der Literatur auftaucht, hat sich seine Bedeutung mehrfach verändert und zunehmend verengt. Infolge der Ausdifferenzierung der Gesellschaft wurde er, bspw. bei Adam Ferguson („*An Essay on the History of Civil Society*“, 1767) zur Beschreibung der Gesellschaft im Gegensatz zum Staat verwendet, was auch Hegels Begrifflichkeit der bürgerlichen Gesellschaft entsprach, wird er heute international (als *civil society*, in deutscher Übersetzung Zivilgesellschaft) ausdrücklich zur Abgrenzung von Staat und Wirtschaft verwendet, so bspw. bei Antonio Gramsci. (S. hierzu grundlegend: Cohen/Arato 1994; s. auch Strachwitz et al. 2020).

²¹ vgl. Grundgesetz Art. 1 Abs. 1 Satz 1.

hat das Subsidiaritätsprinzip wohl weiterreichende Früchte getragen, als seine Erfinder es voraussehen konnten. Jedoch ist der Ruf nach „dem Staat“ nach wie vor ein viel gehörter – In Deutschland stärker als in anderen liberalen Demokratien.

Diese Klarstellung erscheint gerade im Hinblick auf den vorliegenden Zusammenhang fundamental, denn sie hat unmittelbare Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Akteure, um die es hier geht: die kirchlichen Dienste, Werke oder Einrichtungen und sogar die Religionsgemeinschaften selbst. Dies wird deutlicher, wenn alle drei großen Arenen eingeführt werden, denen sich die kollektiven Akteure der Gesellschaft heute zuordnen lassen: die Wirtschaft, der Staat und die Zivilgesellschaft. Daß es Hybride gibt, soll angemerkt sein, aber im folgenden außer Betracht bleiben. Es läßt sich jedenfalls zeigen, daß die genannten Dienste²² wesentlich nicht der Wirtschaft zuzurechnen sind, auch wenn sie in einem weiteren Sinne durchaus am Wirtschaftsleben teilhaben und Grundsätze guter Betriebsführung weithin anzuwenden haben, und ebenso wenig dem Staat, auch wenn sie Gemeinwohlaufgaben wahrnehmen, Grundsätze modernen staatlichen Handelns anzuwenden haben²³ und überwiegend aus dem Steueraufkommen des Staates und den eingehobenen Beiträgen zu den gesetzlichen Sozialversicherungen entschädigt werden.

Ein theoretisches Konfliktfeld, dessen praktische Bedeutung allerdings abnimmt, besteht darin, daß die Hauptgliederungen der großen christlichen Kirchen in Deutschland (Evangelische Landeskirchen, katholische Diözesen) als Körperschaften öffentlichen Rechts ausgebildet und damit analytisch dem Hoheitsbereich des Staates zuzuordnen sind. Allerdings bilden sie nach herrschender Rechtsmeinung Körperschaften des öffentlichen Rechts eigener Art nach Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 der Weimarer Reichsverfassung. Insbesondere das Recht, ihre inneren Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu ordnen, rechtfertigt ihre Zuordnung zur Zivilgesellschaft. Der Schlüssel liegt wohl im Selbstverständnis dieser Gemeinschaften, das sich zunehmend von dem als quasi-staatliche Körperschaften weg und zu dem einer staatsunabhängigen Institution hin entwickelt.

Die Dienste dieser Institutionen und schon gar die der kirchlichen Verbände teilen grundlegende definitorische Kriterien mit den übrigen Akteuren der Zivilgesellschaft (vgl. Strachwitz et al. 2020):

(1) Sie sind – mit Ausnahmen – selbstermächtigt entstanden und selbstorganisiert.

²² Im folgenden werden unter dem Begriff Dienste die Dienste, Werke und Einrichtungen zusammengefaßt.

²³ Ein ständiger Konflikt besteht diesbezüglich bspw. in der Anwendung von staatlich, aber nicht kirchlich sanktionierten Maßnahmen, etwa in der Schwangerschaftsunterbrechung oder der passiven Sterbehilfe in kirchlichen Einrichtungen.

- (2) Sie sind nicht in erster Linie auf die Erzielung von Gewinnen zugunsten ihrer Eigentümer oder Mitglieder ausgerichtet.
- (3) Sie sind formal unabhängig vom Staat konstituiert.
- (4) Sie dienen subjektiv dem allgemeinen Wohl.
- (5) Sie nehmen öffentliche Aufgaben, d. h. solche des modernen Wohlfahrts- und Gewährleistungsstaates wahr, aber keine im engeren Sinn hoheitlichen Aufgaben.

Hinzu tritt ein in professionell geführten Einrichtungen oft wenig sichtbares, aber sehr wichtiges Element zivilgesellschaftlichen Handelns. Wenn auch in den kirchlichen Diensten die Leistungen überwiegend von dort beruflich Tätigen angeboten werden, ist das Element des freiwilligen, modern ausgedrückt bürgerschaftlichen Engagements, also des Geschenks an die Allgemeinheit, noch nicht ausgestorben und schwingt selbst bei Berufstätigen hier gewiß stärker mit als etwa in Behörden oder Wirtschaftsunternehmen. François Perroux hat hierzu die Unterscheidung der Attribute Gewalt, Tausch und Geschenk eingeführt (vgl. Perroux 1961). Sie eignet sich nach wie vor gut dazu, den drei Arenen passende Attribute zuzuweisen. Zwar wird auch in kirchlichen Diensten, wenngleich durch das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis vernebelt, durchaus getauscht: der Pflegeleistung beispielsweise steht deren Bezahlung gegenüber. Dennoch haben gerade die kirchlichen Wohlfahrtsverbände immer wieder und mit zunehmender Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß sie sich eben nicht nur als Dienstleister, sondern auch als Anwälte ihrer betreuten Menschen verstehen und daß sie ihre Arbeit als Dienst und nicht nur als Dienstleistung sehen. Folgerichtig bezeichnet sich der Deutsche Caritasverband in seiner 2023 grundlegend neugefaßten Satzung ausdrücklich als „Akteur der Zivilgesellschaft“.

Um die Tragweite dieser Selbsteinschätzung zu verstehen, erscheint es hilfreich, die Einteilungen der Zivilgesellschaft etwas genauer in den Blick zu nehmen. Zwei funktionale Begriffe sind bereits erwähnt worden. In den letzten Jahren ist eine ursprünglich von der Europäischen Kommission (1997, 4) erarbeitete funktionale Einteilung weiterentwickelt und sind acht Funktionen von Zivilgesellschaft unterschieden worden (vgl. Strachwitz et al. 2020; s. auch Strachwitz 2020 b, 7):

- (1) Dienstleistungen,
- (2) Themenanwaltschaft (*advocacy*),
- (3) Mittler,
- (4) Wächter,
- (5) Selbsthilfe,
- (6) Gemeinschaftsbildung,

- (7) Politische Mitgestaltung,
- (8) persönliche Erfüllung.

Daß die kirchlichen Dienste in diesem Sinn vornehmlich als Dienstleister unterwegs sind, aber doch in praktisch allen anderen Funktionen ebenso tätig sein können und sind, ist ebenso evident, wie daß die persönliche Erfüllung (i.S. von Mk 12, 28-34) zum Wesenskern christlicher Diakonie gehört.

Albert Hirshman hat 1970 eine andere Unterscheidung eingeführt, übrigens für jede Organisation: *Exit, Voice, and Loyalty* (vgl. Hirschman 1970). Eine Organisation kann sich demnach vom Gesamtsystem ausgrenzen, sie kann darin protestierend die Stimme erheben, oder sie kann loyal dazu stehen. Den kirchlichen Diensten würde man zunächst gewiß Loyalität zuschreiben; der Pegel der erhobenen Stimme scheint mir aber zu steigen, wie beispielsweise die Debatte um das Kirchenasyl zeigt, und in Einzelfällen haben kirchliche Dienste auch einen Exit vollzogen, wie an den Beispielen Schwangerschaftsunterbrechung und Sterbehilfe erkennbar wird.

Zivilgesellschaftliche Akteure lassen sich auch nach ihrem Verhältnis zu den anderen Arenen bestimmen. Dieses wird mit den Begriffen ‚korporatistisch‘ (Teil eines übergreifenden Systems, oft mit Abhängigkeiten verbunden) oder ‚pluralistisch‘ (unabhängig agierend) benannt. Hier ist die Zuordnung eindeutig: Die kirchlichen Dienste gehören zum korporatistischen Teil der Zivilgesellschaft. Der Korporatismus wurde sogar in den letzten Jahrzehnten oft als Merkmal der deutschen Gesellschaft insgesamt herausgestellt. Das komplexe, mit dem Begriff der ‚hinkenden Trennung‘²⁴ beschriebene Verhältnis zwischen den christlichen Kirchen und dem Staat schlägt sich hier ebenso nieder wie das parallel zum Wohlfahrtsstaat entwickelte Subsidiaritätsprinzip im Wohlfahrtswesen. Die zur Zeit viel diskutierte weitere Entflechtung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat wird, obwohl die kirchlichen Dienste davon nicht unmittelbar betroffen sind, auch zu mehr Unabhängigkeit führen. Daß die typischen bürgerlich-rechtlichen Organisationsformen der Zivilgesellschaft, Verein und Stiftung, auch für die kirchlichen Dienste prägend sind, auch wenn Kapitalgesellschaften heute eine gewisse Rolle spielen, bedarf keiner besonderen Erläuterung, ebenso wenig, daß diese fast ausschließlich zu den Körperschaften gehören, die, weil sie, wiederum ganz überwiegend, „steuerbegünstigte“ Ziele der Wohlfahrtspflege verfolgen, vom Staat steuerlich „privilegiert“ werden²⁵.

²⁴ Die hinkende Trennung wurde erstmals 1926 von Ulrich Stutz so bezeichnet, weil die Trennung für Kooperation offen ist und diese unter Umständen geradezu erforderlich macht (Stutz, 54). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 135–141 der Weimarer Reichsverfassung.

²⁵ Die veraltete obrigkeitsstaatliche Terminologie soll hier nicht weiter interessieren.

Schließlich erscheint die Frage interessant, ob die Unterscheidung zwischen Diensten, Werken und Einrichtungen mit einer Einteilung korrespondiert, die sich auch sonst in der Zivilgesellschaft findet. Nicht überraschenderweise ist dies der Fall, indem hier zunächst zwischen einer spontanen und einer organisierten Zivilgesellschaft unterschieden wird, letztere sich dann nach dem Grad ihrer Verfaßtheit und Konsistenz in Bewegungen, Organisationen und Institutionen einteilen läßt. Ein Blick in die Geschichte zeigt, daß Dienste nicht selten als Bewegungen, beispielsweise Nachbarschaftshilfen in einer Pfarrgemeinde beginnen, gegründet mit dem Ziel, eine konkrete Not zu bekämpfen, sich dann aber immer stärker verfaßt und zu Organisationen entwickeln. Wo sie dann letztlich „landen“, als Fachorganisation im kirchlichen Wohlfahrtsverband, als Einrichtung einer kirchlichen Stiftung, als unselbständige Einrichtung einer Pfarrei, als rechtlich unabhängige und nur ideell mit einer Kirche verbundene Einrichtung, ist historisch gesehen, eher zufällig (und im übrigen auch regional unterschiedlich). Nicht wenige, etwa die zum Teil seit Jahrhunderten bestehenden kirchlichen Krankenhäuser, lassen sich durchaus als Institutionen charakterisieren; sie sind feste Bestandteile des Gewährleistungssystems und auch in der regionalen oder lokalen Kultur so fest und schon so lange verwurzelt, daß ein Verzicht auf sie schlechthin undenkbar erscheint. Andererseits hat beispielsweise die sog. Flüchtlingskrise von 2015/16 überdeutlich gezeigt, daß kirchliche Dienste der spontanen Zivilgesellschaft den notwendigen Halt geben, allerdings auch im Wettbewerb zu dieser stehen können (vgl. Speth/Bojarra-Becker 2017; s. hierzu auch Lundgren 2018).

IV.

Welche systematischen Erwägungen man auch anstellen mag, die Zuordnung der kirchlichen Dienste zur Zivilgesellschaft erscheint nicht nur möglich, sondern sogar zwingend. Versuche, den kirchlichen Diensten als Teilen der Kirchen einen in der modernen Gesellschaft kaum bestimmbaren Sonderstatus zuzuerkennen, sind von daher obsolet. Die empirische Sozialforschung hat diese Dienste daher spätestens seit den 1990er Jahren ohne viel Federlesens ungeachtet ihrer Bindungen an ihre Kirchen dem damals so benannten „Dritten Sektor“ zugeordnet, sie als NGOs, NPOs, NRO usw. bezeichnet, kurz als Akteure der organisierten Zivilgesellschaft. Beispielsweise hat das von Lester Salamon und Helmut Anheier geleitete *Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project*, das erste weltweit vergleichende empirische Projekt zur Zivilgesellschaft (damals weitgehend noch *Non-profit Sector* oder *Third Sector* genannt), die kirchlich geprägten Organisationen (*faith based charities*) selbstverständlich in die Untersuchung einbezogen (Salamon/Anheier 1996, 14). Ohne diese hätte die Untersuchung, in Deutschland ebenso wie anderswo, kaum Aussagekraft erlangt. Dagegen

wurden die Religionsgemeinschaften selbst aus theoretisch-analytischen ebenso wie aus forschungspragmatischen Erwägungen heraus ausgeklammert, auch wenn sie grundsätzlich dem Sektor zugerechnet wurden (Salamon/Anheier 1996, 20). Insoweit erscheint es nicht vertretbar, zwischen Dienstleistungen, die etwa von einer Pfarrgemeinde angeboten werden (bspw. einem Kindergarten) und solchen, die von einem kirchlichen Wohlfahrtsverband angeboten werden (bspw. einer Familienberatungsstelle) einen Unterschied hinsichtlich der Zuordnung zur Zivilgesellschaft zu machen. Sie würde die Entwicklung der verfaßten Religionsgemeinschaften in den letzten 100 Jahren negieren und (ohne Erfolgsaussichten) versuchen, einen quasi-staatlichen Status der Kirchen fortzuschreiben.

In der so definierten zivilgesellschaftlichen Arena (dem „Dritten Sektor“, unter den NPO) spielen die Organisationen mit kirchlicher Bindung empirisch eine herausragende Rolle. Auch wenn die verfügbaren Daten an Qualität und Aktualität sehr zu wünschen übrig lassen, läßt sich beispielsweise mit aller Vorsicht hinsichtlich der konkreten Zahlen darauf verweisen, daß von den 3,7 Millionen in der Zivilgesellschaft beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rd. 1,9 Millionen in der Wohlfahrtspflege und von diesen rd. 1,2 Millionen in den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie einschließlich aller diesen angeschlossenen Dienste beschäftigt sind (BAGFW 2018, 10). Da diese Verbände im Wohlfahrtswesen gegenüber den nicht-kirchlichen Verbänden seit 100 Jahren nicht privilegiert sind, wird oder muß jedenfalls die fortschreitende Trennung von Kirchen und Staat daran nichts ändern.

Eher schon erscheint eine andere Entwicklung bedeutsam, die die Dienste zwingt, ihre Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft stärker zu akzentuieren: Zum einen ist die rechtliche und politische Sonderstellung der (= aller) Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in den letzten rd. 20 Jahren abgebaut und in steuerlicher Hinsicht 2007 beseitigt worden. Die Mitgliedschaft in einem der sechs Spitzenverbände²⁶ ist heute für gemeinnützige Anbieter von Wohlfahrtsleistungen nicht mehr verpflichtend. Dies gilt selbstredend auch für kirchliche Dienste, auch wenn die kirchlichen Spitzenverbände Caritas und Diakonie darauf bestehen, alle jeweiligen kirchlichen Dienste unter ihrem Dach zu vereinigen und bestrebt sind, diese Position gegenüber der jeweiligen Kirche einerseits und den betroffenen Organisationen andererseits durchzusetzen.

²⁶ Neben den genannten fünf großen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege ist auch die sehr viel kleinere Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland staatlicherseits als Spitzenverband anerkannt. Die Gründung eines muslimischen Spitzenverbands ist bisher trotz vielfältiger Bemühungen der muslimischen Verbände nicht zustande gekommen.

Noch bedeutender ist der zunehmende Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern der gleichen Leistung, die vom Krankentransport bis zu häuslichen Pflegediensten für erhebliche Veränderungen von System und Angebot geführt hat. Bekanntlich werden die steuerlich „privilegierten“ Dienstleister nicht nur von den gewerblichen mit großem Mißtrauen bezüglich eventueller Vorteile bei der Vergabe von Aufträgen beäugt, sondern stehen auch ständig bei den Wettbewerbshütern der Europäischen Kommission unter Beobachtung. Dienste aufzugeben, die tatsächlich ebenso gut von gewerblichen Anbietern angeboten und durchgeführt werden können, wird infolgedessen nicht selten die zwar schmerzliche, aber richtige und notwendige Entscheidung sein müssen. Im Krankenhausbereich hat diese Entwicklung längst eingesetzt. Die Zahl der Häuser in, wie es dort heißt, „freigemeinnütziger“ Trägerschaft hat von 2003 bis 2018 von 856 auf 650 abgenommen, während die Zahl der privatwirtschaftlich betriebenen Häuser im gleichen Zeitraum von 545 auf 723 zugenommen hat.

V.

An die Zunahme privatwirtschaftlich geleisteter, im Wettbewerb zu kirchlichen stehender Dienste – nicht nur im Krankenhausbereich, sondern auch im Rettungsdienst und Krankentransport, bei ambulanten Pflegediensten und anderswo – knüpfen sich naturgemäß Fragen hinsichtlich einer beanspruchten Sonderstellung. Hinzu kommt als neuer Faktor die Abnahme des Anteils der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die sich einer (christlichen) Religionsgemeinschaft zugehörig fühlen, auf weniger als 50%. Der säkulare Staat hat dadurch eine neue Relevanz bekommen. Aus der Jahrhunderte alten Bindung der staatlichen Ordnung an von der Kirche definierte Grundsätze waren Traditionen und Abhängigkeiten erwachsen. Diese müssen neu justiert werden²⁷. Wenn aber aus den Staatskirchen und „hinkend getrennten“ Religionsgemeinschaften (s.o.) Gemeinschaften geworden sind, deren Mitglieder zwar sehr wohl das Grundrecht der Religionsfreiheit²⁸, die aber als Organisationen keine Privilegierung für sich Anspruch nehmen können, entsteht für diese selbst und für die mit ihnen verbundenen Dienste die grundsätzliche Fragestellung, wohin sie sich in der Gesellschaft orientieren. (Siehe hierzu ausführlich: Strachwitz (ed.) 2019/2020) Alle einschlägigen, den deutschen Staat auch bindenden Grundsätze, sprechen von der Religionsfreiheit ausdrücklich als einem von der staatlichen Ordnung geschützten Freiheitsrecht, nicht hingegen von einem Teil der staatlichen

²⁷ Als Beispiel, wie überfällig das erscheint, kann die Debatte um die Ablösung der Staatsleistungen dienen, die auf den sog. Reichsdeputationshauptschluß, genau den Beschluß des Reichstags des Hl. Römischen Reiches von 1803 (!) zurückgehen, Kirchenbesitz gegen Entschädigung zu säkularisieren.

²⁸ S. u. v. a.: UNO Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948): Art. 2 und 18; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (1949): Art. 3 Abs. 3 und 4 Abs. 1; Europäische Menschenrechtskonvention (1950): Art. 9 und 14.

Ordnung selbst. Ob unter diesen Umständen die 1919 konzipierte Stellung der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts noch zeitgemäß ist, mag dahinstehen. Keinesfalls kann den muslimischen Religionsgemeinschaften empfohlen werden, diese Stellung heute noch anzustreben. Ebenso wenig kann den kirchlichen Diensten in ihrem Verhältnis zu ihren Kirchen empfohlen werden, Relikte dieser Sonderstellung in ihre Argumentation aufzunehmen.

Die notwendige Konsequenz für die Träger der kirchlichen Dienste ist mangels hinreichender Erfolgsaussichten, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen wohl nicht, mit Ansprüchen auf Bestandswahrung, Tradition oder anderen eher historischen Argumenten gegen diese Entwicklung anzukämpfen, sondern vielmehr den spezifischen Mehrwert, den sie erbringen, sehr viel deutlicher herauszustellen, als dies in der Vergangenheit oft geschehen ist. In der Tat bekennen sich ja die kirchlichen Wohlfahrtsverbände heute zur Zivilgesellschaft (s. o.), während etwa das Deutsche Rote Kreuz dies ablehnt, obwohl dies analytisch zwingend erscheint. In der Zivilgesellschaft sind schon die kirchlichen Dienste sehr starke Akteure, die durchaus Einfluß auf die Formulierung und Durchsetzung gemeinamer zivilgesellschaftlicher Positionen gegenüber der Gesamtgesellschaft, dem Staat, der Wirtschaft, aber auch gegenüber der Wissenschaft und den Bürgerinnen und Bürgern im einzelnen nehmen können. Um so mehr gilt dies für die Religionsgemeinschaften selbst, denen ja immerhin noch rd. die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger angehören. Je mehr sich also Religionsgemeinschaften selbst als zivilgesellschaftliche Akteure verstehen, desto besser können sie als unabhängige Akteure wirken²⁹.

An vielen Stellen steht die ganze Zivilgesellschaft vor der Herausforderung, nach außen deutlich zu machen und nach innen durchzusetzen, daß ihr Beitrag zum allgemeinen Wohl ein eigenständiger ist, der erkennbar über die konkrete Dienstleistung hinausgeht. Zunehmend verschwinden in diesem Zusammenhang die Grenzen zwischen ehemals als korporatistisch bzw. als pluralistisch bezeichneten Akteuren, so sehr von staatlicher Seite versucht wird, das korporatistische Element im Sinne einer Herrschaftsausübung zu erhalten und so sehr andererseits neuere soziale Bewegungen eine Grenze zwischen sich und als korporatistisch, sprich staatsabhängig bezeichneten Akteuren ziehen wollen, denen sie zum Teil sogar die Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft absprechen.

Die Übernahme bestimmter Dienste durch eine zivilgesellschaftliche Organisation im allgemeinen und eine kirchliche im besonderen kann jedenfalls kaum noch damit begründet werden, daß sie ein

²⁹ Die Auseinandersetzungen um das Kirchenasyl für von der Abschiebung bedrohte Migranten mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus zeigen, wie komplex und in Einzelfragen konfrontativ das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat sein kann.

Recht auf Übernahme hätte, sondern darauf, daß sie es besser macht. Die Heterogenität der Zivilgesellschaft kann und muß in diesem Zusammenhang als positives Merkmal gesehen werden, welches den einzelnen Akteuren die Herausstellung ihres jeweiligen Ansatzes ermöglicht und im Wettbewerb mit anderen Ansätzen zu optimalen Lösungen führt. Den kirchlichen Diensten sollte es leicht fallen, ihr Umfeld durch gelebte und demonstrierte Empathie, Relevanz und Verantwortlichkeit davon zu überzeugen, daß diese Qualitäten über die konkreten Dienstleistungen hinaus in die Gesellschaft insgesamt ausstrahlen und für diese insoweit einen unverwechselbaren Zusatzbeitrag erbringen.

Der Beweis ist durchaus erbracht worden, daß die gute Qualität eines kirchlichen Dienstes der Gesellschaft den Sinn von Kirche vermittelt hat (vgl. Lundgren 2018). Hierzu müssen die kirchlichen Dienste das Spannungsfeld zwischen Leistungsoptimierung im Wettbewerb und Dienstgemeinschaft engagierter Individuen austarieren und respektieren, während ihre Funktion als Erfüllungsgehilfen des Staates deutlich dahinter zurückzutreten hat. Kurz: Nicht die Übernahme möglichst vieler Dienste oder gar die Entlastung des Staates ist das Ziel, sondern die Vermittlung eines von Qualität und Engagement bestimmten Ansatzes, der von Engagement, Mitgefühl, Verständnis, Respekt, Gemeinwohlorientierung und Integrität (vgl. Alter et al. 2022, 16) im Sinne der Botschaft Jesu Christi getragen ist. Zivilgesellschaft hat die Chance und Aufgabe, das Sozialkapital³⁰ zu erwirtschaften, auf das nach dem berühmten Böckenförde-Diktum (Böckenförde 1967, 75-94) Staat (und Wirtschaft) angewiesen sind, das sie aber nicht herstellen können. Ihre Akteure müssen dies nur auch tun und sich dadurch von anderen unterscheiden. In der jüngeren Vergangenheit war oft das Gegenteil der Fall. Man hat gedankenlos Arbeitsgrundsätze der Wirtschaft zu imitieren versucht. Kirche als Gemeinschaft zu sehen, muß vielfach neu erlernt werden. Kirchliche Dienste können hier eine Vorbildfunktion übernehmen.

Jesus Christus hat eindeutig und, wie mir scheint, in der Religionsgeschichte erstmals im bei Mt. 22, 15-22 beschriebenen Apophthegma eine Trennung der *religio* von der staatlichen Ordnung postuliert. Die nachkonstantinische christliche Kirche hat dies vergessen und sich wieder an der langen Kulturgeschichte der Staatskirche orientiert. Heute ist diese Vorstellung in Europa obsolet. Was in Deutschland bis 1918 in seinen evangelischen Teilen noch Standard war – der Monarch als *summus episcopus* – ist ebenso Geschichte wie der Vorwurf an den katholischen Teil, diese Einheit durch die

³⁰ Der Begriff des Sozialkapitals wurde von Pierre Bourdieu und Robert Putnam in die Diskussion eingeführt. Putnam bringt den Begriff mit Vertrauen und freiwilligen Gemeinschaften in Verbindung. Diese, etwa Vereine stärken Gegenseitigkeit und bauen Vertrauen auf. Dadurch werden notwendige gesellschaftliche Normen interaktiv und weitgehend unabhängig von ökonomischen und kulturellen Ursachen betrachtet. (Vgl. Putnam 1993).

Treue zu Rom zu untergraben. Einzig der britische König ist noch nominelles Oberhaupt der (anglikanischen) englischen Staatskirche. Die (calvinistische) *Church of Scotland* hat sich 1922 durch ein Gesetz davon befreit. Die Hegelsche Vorstellung vom alles überwölbenden Staat, wie sie noch ein Carl Schmitt vertreten hat (vgl. Schmitt 1922/1970), ist allmählich der beschriebenen Vorstellung von drei gleichberechtigten Arenen gewichen. Die Krise des Nationalstaates beschleunigt den Prozeß der Entmythisierung und auf eine funktionale Aufgabenstellung zurückgeführten säkularen Staates. Wo finden in diesem Konzept Kirchen ihren Platz? Da, wo die kirchlichen Dienste schon sind: in der Zivilgesellschaft. Und wenn der Gedanke zunächst auch unbequem, ja befremdlich erscheinen mag: zu ihrem und der kirchlichen Dienste Gewinn! Zu ihrem in Mt. 28,19 (und an anderen Stellen) formulierten Auftrag scheint die globale Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts erstaunlich gut zu passen. Wer in einem traditionell-kulturellen europäischen Religions- und Kirchenverständnis diese Sicht schwer nachvollziehen kann, mag auf andere Weltregionen blicken, bspw. auf Südostasien, wo sehr viel unterschiedlichere Religionsgemeinschaften (Islam, Buddhismus, Christentum usw.) gezwungen sind zu kohabitieren und sich hierzu notwendigerweise auf einen zivilgesellschaftlichen Modus zurückziehen müssen (vgl. Bonura 2023, 260 ff.). Es besteht kein Grund zu der Annahme, der Grundansatz von Kirche oder die Qualität kirchlicher Dienste würde darunter zu leiden haben.

Literatur

- Rolf Alter / Rupert Graf Strachwitz / Timo Unger: *Trust in Philanthropy – A Report on the Philanthropy.Insight Project 2018 – 2021*. Berlin: Maecenata 2022 (Opusculum Nr. 161)
- Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: [Karl Doehring](#) (Hrsg.): *Säkularisation und Utopie*. Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag. Stuttgart u. a.: Kohlhammer 1967.
- Carlo Bonura: *Religion and Civil Society in South East Asia*. In: Eva Hansson / Meredith L. Weiss (eds.): *Routledge Handbook of Civil and Uncivil Society in Southeast Asia*. New York: Routledge 2023, S. 260-274
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW): Gesamtstatistik 2016. Berlin: BAGFW 2018 (https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Statistik/BAGFW_Gesamtstatistik_2016.pdf - 25. Juli 2023)
- Jean L. Cohen / Andrew Arato: *Civil Society and Political Theory*. Cambridge MA: MIT Press 1994
- Matthias Freise / Annette Zimmer (Hrsg.): *Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat im Wandel*. Wiesbaden: Springer 2019
- Albert O. Hirschman: *Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations, and States*. Cambridge MA: Harvard University Press 1970.
- Wolfram Kinzig: Kirchen in Deutschland. Ein historischer Abriß. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 73. Jg. Heft 39/2023, S. 13-20
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission über die Förderung der Rolle gemeinnütziger Vereine und Stiftungen in Europa. Brüssel 1997 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:51997DC0241> – 25. Juli 2023)
- Linnea Lundgren: *A Diversity of Roles - The Actions Taken by Religious Communities in Sweden during the "Refugee Crisis" in 2015*. Berlin: Maecenata 2018 (Opusculum Nr. 112)
- Thomas Olk: Zwischen Sozialmarkt und Bürgergesellschaft. Die Wohlfahrtsverbände im expandierenden Sozialstaat. in: Sabine Hering (Hrsg.), *Bürgerschaftlichkeit und Professionalität*. Wiesbaden: Gabler 2007.
- François Perroux: *Zwang, Tausch, Geschenk*. Stuttgart/Paris: Curt E. Schwab 1961
- Pius XI. (Achille Ratti) unter maßgeblicher Mitwirkung von Oswald v. Nell Breuning: *Quadragesimo Anno - Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung: ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft. Zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Leos XIII. Rerum Novarum*. Freiburg im Breisgau: Herder 1931
- Heinrich Pompey: Der Bischof als *pater pauperum* in der Diakonieggeschichte der Kirche – Ordo und Charisma in Verantwortung für die caritative Diakonie. In: Karl Hillenbrand (Hrsg.): *Glaube und Gemeinschaft*. Würzburg: Echter 2000, S. 339-361

- Eckhard Priller / Annette Zimmer: Der Nonprofit-Sektor in Deutschland. In: Michael Mayer / Ruth Simsa / Christoph Badelt (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisationen. Stuttgart: Schäffer 2022
- Robert D. Putnam: *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton: Princeton University Press 1993
- Steven A Ross: *The Economic Theory of Agency: The Principal's Problem*. in: American Economic Review 63 (2) 1973, S. 138
- Lester A. Salamon / Helmut K. Anheier: *The International Classification of Nonprofit Organizations, ICNPO Revision 1*. Baltimore MD: The Johns Hopkins Institute for Policy Studies 1996 (*Working Papers of the Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project no. 19*)
- Carl Schmitt: Politische Theologie – Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. München/Leipzig: Duncker & Humblot 1922
- Carl Schmitt: Politische Theologie II – Die Legende von der Erledigung jeder politischen Theologie. Berlin: Duncker & Humblot 1970
- Rudolf Speth / Elke Bojarra-Becker: Zivilgesellschaft und Kommunen - Lerneffekte aus dem Zuzug Geflüchteter für das Engagement in Krisen. Berlin: Maecenata 2017 (Opusculum Nr. 107)
- Rupert Graf Strachwitz / Eckhard Priller / Benjamin Triebe: Handbuch Zivilgesellschaft. Berlin/Boston: De Gruyter 2020
- Rupert Graf Strachwitz: Basiswissen Zivilgesellschaft. Berlin: Maecenata 2020 (Opusculum Nr. 140)
- Rupert Graf Strachwitz (ed.): *Religious Communities and Civil Society in Europe - Analyses and Perspectives on a Complex Interplay*. 2 Bde. Berlin/Boston: De Gruyter. Bd. 1 2019 / Bd. 2 2020
- Ulrich Stutz: Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata. Berlin 1926

Paper Series Opuscula

Free download at www.maecenata.eu/publikationen/opuscula/

- | | | |
|------|---------------|--|
| 2023 | Nr. 168 | „Zwei Herzen schlagen in meiner Brust“ An analysis of the positions of church asylum actors during policy changes from 2018-2020 affecting sanctuary practice in Germany.
<i>Bente Kruijer</i> |
| | Nr. 169 | Civil Society in Germany: A Report on the General Conditions and Legal Framework
<i>Siri Hummel, Laura Pfirter and Rupert Graf Strachwitz</i> |
| | Nr. 170 | The relationship between violence, peace activism and attitude regarding reconciliation in the context of the Colombian armed conflict
<i>Alina Bastian</i> |
| | Nr. 171 | Community Organizing: Methodenkoffer für Bürgermacht. Auch transformatorisch?
<i>Wolfgang Chr. Goede</i> |
| | Nr. 172 | How Foundations and Funders Listen
A Qualitative Review in Europe and Brazil
<i>Luisa Bonin</i> |
| | Nr. 173 | The challenges faced by pro-abortion civil society groups in Poland and Turkey
<i>Lara Brett</i> |
| | Nr. 174 | Da ist Diverses möglich – Wege der Umsetzung von Diversität und Inklusivität in zivilgesellschaftlichen Organisationen
<i>Siri Hummel, Laura Pfirter, Flavia Gerner</i> |
| | Nr. 175 | Diversity und Gender in der Zivilgesellschaft
Vier Diskussionsbeiträge – Teil 1 & 2
<i>Jil Perlita Baarz, Sarah Stoll (Teil 1), Laura Goronzy, Rena Linné (Teil 2)</i> |
| | Nr. 176 | Begleitforschung Rotary für Ukraine
<i>Eckhard Priller, Malte Schrader</i> |
| | Nr. 177 | A Sense of Justice and Civil Society
<i>Nadja Wolf</i> |
| | Nr. 178 | Der Citizen Science-Niedergang oder wie man eine gute Idee verhunzt
<i>Peter L. W. Finke</i> |
| | Nr. 179 | Im Civic Spirit: Divers. Vital. Pluriversal – Warum Jede und Jeder zählt!
<i>Wolfgang Chr. Goede</i> |
| | Nr. 180 | Diaspora Philanthropie in Deutschland: Waqf – Die islamische fromme Stiftung
<i>Murat Çizakça, Malte Schrader, Rupert Graf Strachwitz</i> |
| | Nr. 181 & 182 | Der Gesellschaft etwas schenken: Ein Theorie-Praxis-Dialog
<i>Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.)</i> |
| | Nr. 183 | Geldgeber – NGO Beziehungen im Bereich Menschenhandel: Eine polit-ökonomische Analyse des Inter-NGO-Konflikts im Politikfeld Menschenhandel
<i>Michelle Greiner</i> |
| 2024 | Nr. 184 | Demonstrationsfreiheit in der Schweiz – Ein Präzedenzfall für den Shrinking Civic Space?
<i>Laura Pfirter</i> |
-

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-91663-7

ISSN (Opuscula) 1868-1840